

Abschlussbericht

**Empfehlungen des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz
zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste
für das UNESCO-Welterbe**

April 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Verfahren	7
3. Thematische Schwerpunkte.....	10
3.1. Kulturlandschaften.....	10
3.2. Modernes Erbe.....	11
3.3. Religiöses Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten	12
3.4. Technisches/Industrielles Erbe	13
4. Ergebnisse	14
4.1. Kategorie 1: Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes und Erfüllung des „Filling the Gaps“	14
4.2. Kategorie 2: Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes.....	23
4.3. Kategorie 3: Keine Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes	26
4.4. Übernahme in andere Verfahren.....	45
5. Alternative Programme	49
6. Ausblick.....	51
7. Tabellarische Zusammenfassung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Register	58

1. Präambel

Allgemeine Einführung

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aus dem Jahr 1972 ist das erfolgreichste Instrument, das die UNESCO seit ihrer Gründung verabschiedet und implementiert hat. Ziele, Inhalte und Umsetzungsstrategien sind in der Welterbekonvention selbst und in den kontinuierlich fortgeschriebenen *Operational Guidelines* (Richtlinien zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt) definiert. Der OUV (*Outstanding Universal Value* / außergewöhnlicher universeller Wert) wird darin als Maßstab für die Eintragung einer Stätte in die Welterbeliste benannt; ihr Wert muss so außergewöhnlich sein, dass er nationale Grenzen überschreitet und für gegenwärtige wie für künftige Generationen der Menschheit gleichermaßen bedeutend ist (Operational Guidelines § 4). Grundlegend ist zudem die ebenfalls am 16. November 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedete „Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene“. Dieses viel zu wenig beachtete Dokument stellt den Kontext zu nationalen Erhaltungsstrategien und den dafür notwendigen Strukturen her. Sie sind die Grundlage für die in Artikel 5 der Welterbekonvention formulierte Verpflichtung der Vertragsstaaten, dafür zu sorgen, „dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen“. Es unterstreicht zudem, dass dem Erhaltungsanspruch und der Pflegeverpflichtung der Welterbekonvention ein integrativer Ansatz mit einem rechtlichen Schutzinstrumentarium auf nationaler Ebene zugrunde liegt, das sowohl für die Stätten von außergewöhnlichem universellen Wert als auch für jene gelten soll, welche die Kriterien der Konvention nicht erfüllen.

Mit der Welterbeliste ist ein Instrument geschaffen worden, das maßgeblich zur öffentlichen Wirksamkeit und zum weltweiten Erfolg der Welterbekonvention beigetragen hat. Schutz, Erhalt und Pflege werden mit der Anerkennung eines kulturellen oder natürlichen Gutes als Welterbestätte nicht restriktiv eingefordert, sondern gewürdigt und sichtbar gemacht. Die öffentliche Aufmerksamkeit wiederum schärft das Bewusstsein für die Gefahren, von denen die natürliche und gebaute Umwelt weltweit bedroht ist. Die Welterbekonvention fordert dazu auf, „wissenschaftliche und technische Untersuchungen und Forschungen durchzuführen und Arbeitsmethoden zu entwickeln“, mit denen potentielle Gefahren abgewendet werden können. Nicht zuletzt sollen in den Ländern „rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen [...], die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind“ (Artikel 5 der Welterbekonvention), getroffen werden. Welterbeschutz erhält damit eine Vorbildfunktion und umfasst auch den Schutz und Erhalt von Zeugnissen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die nicht über das Prädikat „Welterbe“ verfügen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat der Welterbekonvention im Jahr 1976 zugestimmt und kann 2016 den 40. Jahrestag des Beitritts begehen. Aktuell verzeichnet die Welterbeliste 981 Stätten in 160 Ländern. Mit derzeit 38 Welterbestätten gehört Deutschland zu den Ländern mit den meisten Eintragungen. Ein solcher Erfolg bedeutet zugleich die Verpflichtung, das nominierte und eingeschriebene Welterbe nachhaltig zu schützen und zu nutzen. Dazu gehört, alles zu tun, um die Idee und das Ziel des Schutzes von Kultur- und Natur-

erbestätten mit außergewöhnlichem universellen Wert zu stärken und nicht zuletzt weltweit zu verankern. Das schließt ein, die Vertragsstaaten der Konvention zu unterstützen, deren Erbe immer noch unterrepräsentiert ist.

Die Einberufung des Fachbeirates zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe durch die Kultusministerkonferenz kann in dem Spannungsfeld von Freude über die erfolgreichen Nominierungen in den letzten Jahren einerseits und Verantwortung für die Aufrechterhaltung der grundlegenden Prinzipien des Welterbegedankens andererseits gesehen werden. Analog zu der föderalen Struktur der Bundesrepublik wurden auf der Grundlage der UNESCO-Kriterien zur Erstellung einer deutschen Tentativliste 31 Anträge von 13 Bundesländern durch den Fachbeirat evaluiert und bewertet. Die Rahmenbedingungen waren nicht nur durch die Operational Guidelines, sondern auch durch die von der Kultusministerkonferenz erlassene Geschäftsordnung vorgegeben. Außerdem bezog der Fachbeirat die Empfehlungen der *Global Strategy* ein, mit der eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste, Nachhaltigkeit für den Schutz des Erbes und die Einbindung lokaler Bevölkerungen angestrebt wird.

Bedeutung von Welterbe in Deutschland

Durch öffentlich begleitete Nominierungsprozesse wurde Welterbe für immer größere Teile der Bevölkerung zu einem Kultur- und Naturgut, das es zu achten und zu bewahren gilt. Einhergehend mit der großen Anzahl bisher eingeschriebener Welterbestätten hat es kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und zur Bewusstseinsbildung beigetragen. Gerade von dieser seit Jahren wachsenden Bedeutung des Welterbes und dem Engagement lokaler, regionaler, öffentlicher und privater Antragsinitiativen konnte sich der Fachbeirat während seiner Tätigkeit überzeugen. Grundlage für den Erfolg des Welterbeprogramms in Deutschland bilden der hohe Stellenwert und die qualifizierte praktische und wissenschaftliche Arbeit der Denkmalpflege. Die Landesdenkmalämter und die Koordination der Kultusministerkonferenz sind die wichtigsten Partner für die Stätten. Hervorzuheben sind darüber hinaus das Investitionsprogramm des Bundes, das weltweit einmalig ist, sowie eine Reihe von Institutionen, Lehrstühlen und Organisationen wie die Deutsche UNESCO-Kommission, der Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland und das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS, die mit ihren Netzwerken und Aktivitäten das Welterbeprogramm der UNESCO einer großen Zielgruppe nahegebracht und das Niveau des Welterbediskurses fachlich beeinflusst haben.

Internationaler Kontext von Welterbe

Beruhete die Arbeit des Fachbeirates vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen mit dem Welterbe einerseits auf fachlichen Herausforderungen an hochkomplizierte Schutz- und Nutzungskonzepte vielfältiger Akteure in Deutschland, so stand diese andererseits inmitten global definierter politisch normativer Strategien. Verantwortung für das Welterbe, die sich durch den Erfolg und die damit einhergehende Popularität der Welterbeliste ergibt, war für den Fachbeirat mehrdimensional umzusetzen. Diese bestand aufgrund der Selbstverpflichtung Deutschlands gegenüber seinem Erbe und als Mitglied der internationalen Gemeinschaft darin, das Welterbeprogramm auch in Zukunft inhaltlich so auszugestalten, wie es in der Präambel der Welterbekonvention, in den Artikeln 1, 2, 5 und 11 (1)

sowie in den Operational Guidelines zur Umsetzung der Konvention unter Teil II.C. *Tentative Lists* formuliert ist.

Verantwortung für die Welterbestätten und das Welterbeprogramm tragen im Rahmen der Kulturhoheit in erster Linie die Länder in Deutschland. Die Umsetzung der Beschlüsse des Welterbekomitees hat nationale und internationale Dimensionen, insbesondere im Hinblick auf die *Global Strategy*, in der mit den 5 Cs Maßnahmen zur Sicherung einer ausgewogenen, repräsentativen und glaubwürdigen Welterbekonvention benannt sind. Diese beziehen sich auf eine ausgewogene geographische Verteilung der Stätten als Grundlage für *Credibility*, auf die Entwicklung von *Conservation Strategies* zur Erzielung eines nachhaltigen Schutzes bei nachhaltiger Nutzung, auf den Aufbau von *Capacity Building* zur Sicherung des Kultur- und Naturgutes, auf *Communication* zur Bewusstseinsbildung und zum Wissensaustausch sowie auf *Community Involvement* zur Einbeziehung aller mit Welterbe befassten Akteure in Nominierungs-, Schutz- und Nutzungsmaßnahmen.

Eines der zentralen Probleme der Welterbeliste ist der Eurozentrismus, der sich qualitativ durch die immer wieder gleichen Typen von eingeschriebenen und in den Tentativlisten verzeichneten Stätten zeigt. Beispielsweise dominieren Stätten des christlichen Erbes in Europa gegenüber solchen anderer Religionen, historische Stadtzentren im Vergleich zu Stätten mit traditioneller Architektur oder Schlösser aus Renaissance und Barock gegenüber Kulturlandschaften. Die Verantwortung des Fachbeirates bestand deswegen auch darin, die Vielfalt der eingereichten Anträge im Hinblick auf unterrepräsentierte Typen des Kulturerbes auf der Welterbeliste zu prüfen und diesbezüglich Empfehlungen zu formulieren. Das damit einhergehende fachliche Mandat wurde dergestalt gelöst, dass der Fachbeirat die Anträge thematisch gruppierte, die Themen innerhalb der *Global Strategy* positionierte und die Anträge entsprechend kontextualisierte. Daher wurde bei einigen Stätten zwar das Potential zum OUV bestätigt, fielen diese jedoch in eine gut repräsentierte Kategorie, wurden sie gemäß der Geschäftsordnung für die zweite Kategorie empfohlen. Der Fachbeirat hat zudem Recherchen durchgeführt und punktuell geprüft, ob einige der vorgeschlagenen Stätten Potentiale für nationale und internationale serielle Nominierungen aufweisen. In einzelnen Fällen entschied sich der Fachbeirat, die Antragsteller zu motivieren, bereits angestrebte Kooperationen mit potentiellen Partnern weiterzuverfolgen.

Entscheidungskriterien und ihre Begründungen

Der Fachbeirat war aufgefordert, die 31 in ihrem Spektrum sehr unterschiedlich angelegten Anträge auf der Grundlage der ihm von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Geschäftsordnung auf ihre Potentiale für die Nominierung zum Welterbe zu prüfen. Hauptsächlicher Gegenstand der Prüfung war das Potential zum OUV der eingereichten Nominierungsvorschläge einschließlich die ihn bedingende Authentizität und Integrität sowie Managementanforderungen. Grundlegend waren darüber hinaus die Vergleichsanalysen der eingereichten Stätten mit thematisch, typologisch oder chronologisch vergleichbaren Stätten im regionalen, nationalen und internationalen Kontext. Die fachliche Expertise im Fachbeirat ermöglichte es, die vorgelegten Anträge unter Einbeziehung aller erforderlichen disziplinären und interdisziplinären Kompetenzen zu prüfen. Die Arbeit selbst war geprägt durch vielfältige Schritte und diverse Formen der Auseinandersetzung. Der Fachbeirat war

sich seiner Verantwortung gegenüber den Antragstellern bewusst; das betraf die Antragsteller sowie das von ihnen repräsentierte Umfeld mit seinen diversen Akteuren.

Zur Identifizierung der unterrepräsentierten Kategorien nutzte der Fachbeirat, wie in der Geschäftsordnung vorgegeben, die 2004 dem Welterbekomitee von ICOMOS vorgelegte Studie „The World Heritage List: Filling the Gaps – an Action Plan for the Future“. Die Tatsache, dass die Erstellung des Gap-Reports mehr als zehn Jahre zurückliegt, machte dem Fachbeirat die Arbeit nicht leicht. Neben Fachkompetenz waren vor allem Flexibilität und Kreativität von seinen Mitgliedern gefordert, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Somit konsultierte der Fachbeirat über den Gap-Report hinaus die im Rahmen der *Global Strategy* seither kontinuierlich veröffentlichten Berichte, Konferenzergebnisse, Untersuchungen und Statistiken der *Advisory Bodies* und des Welterbezentrums. Die letzten hier berücksichtigten Hinweise sind die Erkenntnisse eines externen Auditors in einem Gutachten aus dem Jahr 2011. Aus ihnen geht hervor, dass bei den Einschreibungen bisher unterrepräsentierter Typen – insbesondere des industriellen Erbes, des Erbes des 20. Jahrhunderts, des prähistorischen Erbes sowie der Kulturlandschaften – Fortschritte zu verzeichnen sind. Weiterhin unterrepräsentiert ist die *vernacular architecture* (landschaftsspezifische Architektur); der in diesem Verfahren vorgelegte Antrag wurde entsprechend geprüft.

Der Fachbeirat hat sich bemüht, den Anforderungen an und der Verantwortung für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste gerecht zu werden. Die Mitglieder befassten sich ausführlich mit jedem der eingereichten Anträge, berücksichtigten die Verfahrensregeln in den Operational Guidelines und bezogen darüber hinaus ICOMOS-Studien sowie weitere wissenschaftliche Untersuchungen in die Evaluierung ein. Die Entscheidungen wurden diskursiv und einvernehmlich getroffen. Mit seinen Empfehlungen wird eine Liste vorgelegt, die sich auch einer Überprüfung im Rahmen der Harmonisierung der Tentativlisten stellen könnte. Die Einführung eines Verfahrens zur Harmonisierung der Tentativlisten wird derzeit auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Ziel ist es, das Potential von Einträgen auf den nationalen Vorschlagslisten vor Erarbeitung eines Antrags zu evaluieren, um kosten- und zeitintensive Fehlschläge zu vermeiden.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir mit unseren Empfehlungen keine Wertmaßstäbe für die Stätten als solche verbunden haben. Alle Anträge sind durch ein hohes Maß an Engagement und Kompetenz erarbeitet worden; eine Arbeit, die der Fachbeirat ausdrücklich anerkennt. Insofern enthält unser Abschlussbericht – sofern es uns fachlich und perspektivisch möglich war – im Kapitel „Alternative Programme“ weiterführende Empfehlungen für jene Anträge, die der Fachbeirat nicht für eine Aufnahme in die deutsche Tentativliste vorschlägt.

Wir möchten abschließend anmerken, dass wir die Entscheidung der Kultusministerkonferenz, für die Nominierung von Stätten für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste ein international zusammengesetztes Fachgremium einzusetzen, zu schätzen und zu würdigen wissen. Wir bedanken uns bei der Kultusministerkonferenz für das in uns gesetzte Vertrauen.

2. Verfahren

Der von der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland eingesetzte Fachbeirat hatte die Aufgabe, 31 Kulturerbevorschlage von 13 Landern fur die Aufnahme in die deutsche Tentativliste zu evaluieren. Diese wurden sowohl unter Beruckichtigung der UNESCO-Kriterien als auch im Hinblick auf das Vorliegen der Voraussetzung von unterreprasentierten Kategorien bewertet. Der Fachbeirat war durch die Geschaftsbearbeitung dazu aufgefordert, die in den Antragen vorgeschlagenen Statten den drei folgenden Kategorien zuzuordnen und innerhalb dieser eine Reihenfolge vorzunehmen:

Kategorie 1: auergewohnlicher universeller Wert und die Erfullung des „Filling the Gaps“

Kategorie 2: auergewohnlicher universeller Wert

Kategorie 3: kein auergewohnlicher universeller Wert

Der Fachbeirat wurde zudem gebeten, Hinweise zu geben und Empfehlungen auszusprechen, welche Vorschlage gegebenenfalls zusammengefasst werden konnen und welche sich fur Erweiterungsantrage im Rahmen der Moglichkeiten der periodischen Berichterstattung, fur internationale serielle Nominierungen oder fur andere Konventionen und Programme wie beispielsweise das „ubereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“ oder „Memory of the World“ eignen.

Der Fachbeirat kam am 2. und 3. Mai 2013 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Mitglieder des Fachbeirates machten sich mit den vorgegebenen Regularien vertraut und bestatigten insbesondere die Verschwiegenheitsklausel. Zu Beginn stellten sich die Mitglieder mit ihrem jeweiligen fachlichen Profil vor, sodass sich jeder daruber bewusst wurde, dass der Beirat im Hinblick auf die Anforderungen seines Auftrags optimal ausgerichtet war. Es wurde besonders deutlich, dass es die gemeinsamen fachlichen Schnittstellen der Mitglieder des Fachbeirates ermoglichten, die Antrage in ihren themen-, typen- und objektubergreifenden Auspragungen sachlich zu bewerten. Nicht zuletzt konnte festgestellt werden, dass alle Mitglieder langjahrige Erfahrungen in Bewertungsfragen denkmalpflegerischer, kultur- und siedlungsgeschichtlicher und technikhistorischer Phanomene sowie in Fragen des Welterbes mitbrachten und wissenschaftlich unabhangig agierten. Anschlieend wurden eine Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender einstimmig gewahlt.

Bereits bei der ersten Durchsicht der zu bewertenden 31 Vorschlage hat der Fachbeirat eine Reihe an Beobachtungen gemacht, die sich im Laufe der weiteren Arbeit vertieften und den Evaluierungsprozess kontinuierlich weiter entwickelten. Schon fruhzeitig kristallisierten sich Themengruppen aus den eingereichten Antragen heraus, die zugleich unterreprasentierte Gattungen auf der Welterbeliste widerspiegeln und deren Potential der Fachbeirat fur mogliche besondere Beitrage der Bundesrepublik Deutschland fur die Welterbeliste als hoch einschatzte.

Der Fachbeirat stellte fest, dass die vorliegenden Antrage eine sehr unterschiedliche Qualitat in der Darstellung und Argumentationstiefe zeigten und dass fur viele Vorschlage eine gerechte Beurteilung auf dieser Grundlage allein nicht ausgereicht hatte; in vielen Fallen bedurften insbesondere die Vergleichsanalysen noch einer Vertiefung. Dem Fachbeirat erschien es deshalb unerlasslich, in den Antragen fehlende oder nicht aussagekraftige In-

formationen selbst weiter zu recherchieren und aufzuarbeiten. Es galt, das der Stätte inne-wohnende tatsächliche Potential zu beurteilen. Als probates Mittel, dieses Defizit auszugleichen, erschien die Bildung von Arbeitsgruppen zu den genannten Themenschwerpunkten mit den jeweiligen Spezialisten des Fachbeirates geeignet. Sie erstellten Expertisen im Hinblick auf die weitergehenden Anforderungen wie die Einordnung einer Stätte zum Beispiel gemäß dem Gap-Report oder dem internationalen Vergleich. Da die ICOMOS-Studie „Filling the Gaps“ bereits über zehn Jahre alt ist, konsultierte der Fachbeirat zudem die seitdem veröffentlichten internen und externen Gutachten der UNESCO, insbesondere die Ergebnisse der „Independent Evaluation by the UNESCO External Auditor“ von 2011.

Die Mitglieder entwickelten, reflektierten und vertieften die Erkenntnisse zu den möglichen Potentialen der Stätten kontinuierlich durch eigene Recherchen und wissenschaftliche Expertisen, die im Verlauf der Arbeit dann im gesamten Fachbeirat intensiv diskutiert und durch andere Erkenntnisse und Einschätzungen ergänzt wurden. Durch dieses Vorgehen war sichergestellt, dass alle Mitglieder des Fachbeirates zu jedem Zeitpunkt über den Stand der Diskussionen sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum informiert waren. In den Fällen, in denen spezielle weitergehende Informationen gewünscht waren, wurden die Antragsteller schriftlich aufgefordert, diese nachzuliefern. Darüber hinaus lud der Fachbeirat Antragsteller zu Fachgesprächen ein oder führte vor Ort Besichtigungen durch. Dieses Vorgehen erfolgte ebenfalls analog des Fortschreitens des jeweiligen Erkenntnis- und Forschungsstandes und in Erweiterung der erforderlichen Informationen für eine sachgerechte Beurteilung der Vorschläge. Manche ließen sich deshalb ohne Besichtigung auf Grundlage des vorliegenden Materials oder der profunden Kenntnisse der Fachbeiratsmitglieder objektiv und fachlich bewerten.

Es fanden Besichtigungsreisen vom 5. bis 7. Oktober und am 9. Oktober 2013 in Dresden (Antrag 23: *Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit*), Darmstadt (Antrag 12: *Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt*), Speyer, Worms, Mainz (Antrag 20: *Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz*) und Berlin (Antrag 3: *Karl-Marx-Allee / Interbau 1957*) statt. Eine Vor-Ort-Begehung fand am 16. und 17. Oktober 2013 in Berlin (Antrag 2: *Jüdischer Friedhof Berlin-Weißensee*) und Hamburg (Antrag 14: *Jüdischer Friedhof Altona Königstraße*) statt. Am 2. und 3. November 2013 wurden Augsburg (Antrag 7: *Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg*) und das Voralpenland (Antrag 8: *Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften*) besucht und am 6. Januar 2014 Görlitz (Antrag 24: *Die Görlitzer Hallenhäuser an der via regia*). Die letzte Bereisung führte am 22. Februar 2014 zu den Eiszeithöhlen des Alb-Donau-Kreises (Antrag 4: *Höhlen der ältesten Eiszeitkunst*).

Zu Fachgesprächen eingeladen wurden am 8. Oktober 2013 die Antragsteller des Antrags 6: *Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.* und des Antrags 16: *Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus* sowie am 7. Januar 2014 die Antragsteller des Antrags 30: *Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel*.

Alle Besichtigungen und Fachgespräche fanden auf der Grundlage eines formal und zeitlich festgelegten Ablaufs statt, sodass ein einheitliches Verfahren und die Gleichbehandlung der Stätten gewährleistet waren.

Den Besichtigungsreisen und Fachgesprächen folgten unmittelbar ausführliche interne Diskussionen. Die Zwischenergebnisse wurden protokolliert und in den folgenden Sitzungen des Fachbeirates ausgewertet. Dabei wurden alle gewonnenen und erarbeiteten Erkenntnisse im gesamten Fachbeirat ausführlich behandelt und verantwortungsvoll abgewogen.

Auf der Grundlage dieses Verfahrens fällt der Fachbeirat seine Entscheidungen in aller Regel einstimmig. Den Mitgliedern war es ein Anliegen, auch jene Anträge zu würdigen, für deren Stätten das Potential zum OUV nicht bestätigt werden konnte. Der Fachbeirat hat in den Fällen, wo es fachlich möglich war, weitergehende Empfehlungen formuliert, sei es, die Bewerbung für andere Konventionen und Programme der UNESCO, des Europarates oder der Europäischen Union zu prüfen oder das Thema des Antrags weiter zu erforschen.

In der Sitzung vom 17. und 18. März 2014 fanden die abschließende Diskussion und die Redaktion des Abschlussberichtes im Plenum statt. Der Bericht wurde anschließend im Umlaufverfahren verabschiedet.

Der Fachbeirat ist überzeugt, dass er auf der Grundlage der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine fachlich fundierte Bewertung der Anträge durchgeführt hat.

3. Thematische Schwerpunkte

Der Auftrag des Fachbeirates bestand insbesondere darin, Stätten zu identifizieren, die dazu beitragen können, unterrepräsentierte Kategorien der Welterbeliste zu stärken. Aus der Antragslage heraus stellte der Fachbeirat thematische Schwerpunkte zusammen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen und Perspektiven für eine thematische Erweiterung der in der Liste bereits vorhandenen Stätten bieten. Viele dieser Themen können aus gesamt-europäischer Sicht als Bereicherung gesehen werden.

3.1. Kulturlandschaften

Kulturlandschaften sind gemäß der Welterbekonvention Kulturerbestätten und stellen die in Artikel 1 des UNESCO-Übereinkommens bezeichneten „gemeinsamen Werke von Natur und Mensch“ dar. Sie sind gemäß Operational Guidelines § 47 beispielhaft für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung im Verlauf der Zeit unter dem Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten, die ihre natürliche Umwelt aufweist, sowie der von außen und innen einwirkenden aufeinanderfolgenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte. Die Einsicht, dass Kulturlandschaften aus der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur resultieren, ist von grundlegender Bedeutung insbesondere für Europa, wo die Natur in den letzten 10.000 Jahren immer stärker von Menschenhand geprägt worden ist und sich in die Richtung eines gemischten Erbes entwickelt hat. Wenn man sich der gegenseitigen Abhängigkeit von Mensch und Natur und der Bedeutung kultureller und biologischer Diversität für die nachhaltige Entwicklung bewusst ist, bedarf es einer interdisziplinären Vorgehensweise, die Denken und Handeln innerhalb einer *Community of Practice* verbindet. Sowohl die Europäische Wissenschaftsstiftung als auch das internationale Wissenschaftskomitee von ICOMOS zu Kulturlandschaften haben dazu in den letzten Jahren wegweisende Empfehlungen gegeben.

Die Operational Guidelines unterscheiden drei Typen von Kulturlandschaften: vom Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaften; Kulturlandschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken, wobei lebende und fossile Landschaften unterschieden werden; Kulturlandschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden.

Auf der Welterbeliste werden Kulturlandschaften als noch unterrepräsentiert eingestuft. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass eine Reihe von Stätten mit landschaftlichen Bezügen in diesem Verfahren zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste vorlag. Hierzu zählen: Antrag 4: *Höhlen der ältesten Eiszeitkunst* im Achtal und im Lonetal bei Ulm, welche zusammen mit der umgebenden Landschaft und den einzigartigen Funden von Mensch- und Tierfiguren sowie Musikinstrumenten eine Einheit von Relikten einer Jäger- und Sammlergesellschaft aus dem Spätglazial bilden; Antrag 8: *Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften* um Garmisch-Partenkirchen, die die Anpassung des Menschen an eine karge Umwelt, die Jahreszeiten in den mittleren Breiten sowie jahrhundertelange Klimaschwankungen veranschaulichen; Antrag 17: *Die Kulturlandschaft Altes Land – Eine lineare Landschaft als Ergebnis eines mittelalterlichen, europäischen*

Diffusionsprozesses, wo eine lineare Landschaft eines mittelalterlichen Diffusionsprozesses der Landeserschließung und -kultivierung noch gut erkennbar ist und Antrag 18: *15 wendländische Rundlingsdörfer in der Kulturlandschaft Niederer Drawehn* mit einem Bestand an historischen Dorf- und Hausformen. Im Antrag 16: *Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus* wird der Begriff der Kulturlandschaft zur Einbeziehung der Parks und Gärten in die Gesamtanlage genutzt. Der als industrielle Kulturlandschaft nominierte Antrag 19: *Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District* schlägt eine Serie von Einzelobjekten aus der Zeit der Industrialisierung vor.

3.2. Modernes Erbe

Welterbestätten der Moderne des 20. Jahrhunderts, insbesondere der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg, sind auf der Welterbeliste noch immer schwach vertreten, obwohl sie vielfach herausragende historische und künstlerische Zeugnisse der globalen Menschheitsentwicklung auf dem Weg in die hochtechnisierte Massengesellschaft darstellen. Zu den bereits in die Welterbeliste eingetragenen Stätten der jüngeren Moderne mit außergewöhnlich universellem Wert gehören u. a. die Stadt *Brasilia* (1987), der Wiederaufbau *Le Havre* (2005) und die *Oper von Sydney* (2007). Deutschland hat bereits vier herausragende Stätten erfolgreich in dieser Kategorie nominieren können: das *Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau* (1996), die *Siedlungen der Berliner Moderne* (2008) sowie die beiden industriellen Stätten *Fagus-Werk in Alfeld* (2011) und *Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen* (2001), die nicht nur wegen ihrer technik- und industriegeschichtlichen Bedeutung, sondern auch wegen der Anwendung der Prinzipien der Moderne auf die Industriearchitektur eingetragen wurden.

Dem Fachbeirat lagen in diesem Verfahren vier Anträge zum modernen Erbe zur Bewertung vor: Antrag 3: *Karl-Marx-Allee / Interbau 1957* nominiert die beiden Wohnungsbauprojekte der Nachkriegsepoche im geteilten Berlin: die Karl-Marx-Allee und das Hansaviertel als Zeugnisse der politischen Systemkonkurrenz während des Kalten Kriegs, Antrag 12: *Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt* schlägt ein Ensemble bestehend aus zwei großen Ausstellungsgebäuden samt Hochzeitsturm, einem Platanenhain mit Gartenpavillons und Skulpturengarten sowie mehreren Meisterhäusern vor. Der dritte Vorschlag in dieser Kategorie ist der Antrag 23: *Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit* als Siedlung der Lebensreformbewegung und Wegbereiter der Moderne / Neuen Sachlichkeit. Bei Antrag 29: *Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau* handelt es sich um eine Erweiterung der bereits auf der Welterbeliste eingetragenen Bauhaus-Stätten um die Dessauer Laubenganghäuser und die Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Bernau.

3.3. Religiöses Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten

Die Anzahl der Anträge, die das religiöse Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten in Deutschland dokumentieren, war in diesem Verfahren zur Aufnahme in die Tentativliste umfangreich. Fünf der 31 eingereichten Vorschläge beziehen sich auf Stätten jüdischer Tradition und jüdischen Lebens: Antrag 2: *Jüdischer Friedhof Berlin-Weißensee*, Antrag 14: *Jüdischer Friedhof Altona Königstraße*, Antrag 20: *Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz*, Antrag 26: *Jüdisches Stiftungswesen in Fürth und Halberstadt. Ein Beitrag zur Entwicklung des modernen Sozialstaates* und Antrag 30: *Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel*. Diese Nominierungen verweisen darauf, dass es in Deutschland ein bedeutendes und bewahrenswertes jüdisches Erbe gibt, das wissenschaftlich gut erforscht ist und dessen Schutz und Fortexistenz als entsprechend gesichert gelten. Die hohe Anzahl der Vorschläge zeigt darüber hinaus, dass sich die Bundesländer und Kommunen ihrer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Erbe besonders bewusst sind.

Folgende Aspekte sind bei den Anträgen bemerkenswert: Erstens wird nicht nur das Erbe des aschkenasischen Judentums in Deutschland, das die innerjüdische Mehrheit bildet (Anträge 2, 20 und 30), sondern auch das Erbe der sephardischen und damit der spanisch-jüdischen und portugiesisch-jüdischen Beziehungsgeschichte (Antrag 14) in den Stätten sichtbar. Es ist zweitens zu konstatieren, dass bei zwei der fünf Anträge Friedhöfe zur Nominierung vorgeschlagen werden (Anträge 2 und 14) und bei einem weiteren Antrag (Nr. 20) Friedhöfe ein signifikanter Bestandteil sind. Drittens ist zu bemerken, dass sich zwei der fünf Anträge (Nr. 20 und 30) ausdrücklich auf das mittelalterliche Aschkenas beziehen, das als eine Blütezeit des vormodernen europäischen Judentums gesehen wird und dessen Auswirkungen für die religiösen Traditionen und Bräuche (beispielsweise die „Minhagim“) bis heute bedeutsam sind. Zudem betonen beide Anträge die Einbindung der jüdischen Stätten in ihr christliches Umfeld inmitten der jeweiligen Stadtzentren.

Der Fachbeirat ist von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des jüdischen Erbes aus vielen Jahrhunderten deutsch-jüdischer Geschichte beeindruckt und ist sich der historischen Verantwortung im Umgang mit diesen Stätten bewusst. Sie zeugen von einer langen, sehr traditionsbildenden und damit historisch nachhaltigen Geschichte der Juden in Deutschland, die zugleich immer wieder von Verfolgung und Vernichtung bedroht waren. Vor dem Hintergrund, dass große Teile dieses Erbes erst durch die immateriellen Werte verständlich werden, die durch Generationen hindurch zusammengekommen sind, wäre eine Anerkennung des Erbes in all seinen Erscheinungsformen wünschenswert.

3.4. Technisches/Industrielles Erbe

Stätten, die zum technischen und/oder industriellen Erbe gehören, bildeten noch im Gap-Report von 2004 eine unterrepräsentierte Kategorie. Dieses Defizit baut sich jedoch Schritt für Schritt ab, sodass kein grundsätzlicher Nachholbedarf mehr besteht, sondern nun stärker unterrepräsentierte Industriezweige oder Repräsentanten spezieller technischer Innovationen berücksichtigt werden sollten. Deutschland ist mit dem *Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft* (1992, Erweiterung 2010), mit der *Völklinger Hütte* (1994), dem *Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen* (2001) und letztlich mit dem *Fagus-Werk in Alfeld* (2011), das jedoch stärker zum Erbe der modernen Architektur zu zählen ist, relativ gut auf der Welterbeliste im Bereich technisches/industrielles Erbe vertreten.

Kohle- und Erzbergbau sowie Eisenverhüttung, also hochbedeutende Industriezweige, sind damit gut repräsentiert, andere Schlüsselindustrien fehlen jedoch. Aufgrund der hohen Bedeutung, die die Industrie in der Geschichte Deutschlands spielte, wären weitere deutsche Vertreter dieser Gattung auf der Welterbeliste durchaus vorstellbar. Deshalb verwundert es, dass von den jetzt zu beurteilenden Anträgen letztlich nur vier dieser Gruppe angehören. Der Fachbeirat hat unter dem Eindruck, dass damit eine zu berücksichtigende Kategorie zu beurteilen ist, hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet, die besonders intensiv das mögliche Potential zum OUV der vorgeschlagenen Stätten prüfen sollte. Dies waren die Anträge 7: *Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg*, 13: *Hamburger Sternwarte*, 19: *Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District* und 22: *Die Sayner Hütte*. Die Anträge reichten somit vom technischen Einzelobjekt bis zur weitläufigen industriellen Kulturlandschaft.

Die Hamburger Sternwarte vertritt als kompaktes Observatorium aus der Zeit von 1906 bis 1912 monothematisch eine spezielle technische Sparte. Bei der Sayner Hütte handelt es sich um eine Stätte der frühen Eisenverhüttung, bei der im Wesentlichen die Fragen nach Authentizität und Integrität geprüft werden mussten. Als Ensemble ist der Antrag der Stadt Augsburg zu verstehen, der ein komplexes wasserwirtschaftliches System präsentiert, das aus technischen Denkmälern des 15. bis 20. Jahrhunderts besteht. Beim Erweiterungsantrag zur bestehenden Welterbestätte *Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen* lag die Argumentation der Antragsteller auf der Darstellung eines großflächigen Antragsgebietes als industrielle Kulturlandschaft. Durch den Fachbeirat waren neben kulturlandschaftlichen auch industriehistorische Aspekte zu prüfen.

4. Ergebnisse

4.1. Kategorie 1: Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes und Erfüllung des „Filling the Gaps“

Der Fachbeirat empfiehlt innerhalb der Kategorie 1 gemäß der Geschäftsordnung sieben Stätten für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste. Er schlägt vor, die Stätten in der nachfolgend dargelegten Reihenfolge für eine Einschreibung in die Welterbeliste ab 2016 zu nominieren:

1. *Höhlen der ältesten Eiszeitkunst* (Antrag 4)
2. *Jüdischer Friedhof Altona Königstraße* (Antrag 14)
3. *Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg* (Antrag 7)
4. *Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt* (Antrag 12)
5. *Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz* (Antrag 20)
6. *Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel* (Antrag 30)
7. *Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)* (Antrag 8)

Begründung der Reihenfolge

Gemäß der Kategorie 1 der Geschäftsordnung erkennt der Fachbeirat für alle vorgeschlagenen Stätten das Potential zum OUV an und würdigt darüber hinaus, dass diese dazu beitragen können, eine der identifizierten typologischen und/oder thematischen Lücken der Welterbeliste zu stärken. Alle Vorschläge sind, mit Abstufungen in der Qualität, bereits zum jetzigen Zeitpunkt inhaltlich gut ausformuliert, erforscht und weisen weitestgehend Managementstrukturen auf. Das betrifft auch die Flächendenkmale mit den notwendigen Gebietsabgrenzungen und die Einbindung von lokalen und regionalen Akteuren.

Der Fachbeirat hat bei seiner Empfehlung für die Reihung die fachliche Qualität der Anträge, die erforderliche Nachbereitung durch die Antragsteller im Falle der Bestätigung der Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz sowie weitere Aspekte berücksichtigt, die nachfolgend dargelegt werden. Er weist darauf hin, dass die hier empfohlene Reihung auf dem derzeitigen Stand der Evaluierung basiert.

Der Fachbeirat empfiehlt, den Antrag 4: *Höhlen der ältesten Eiszeitkunst* an die erste Stelle zu setzen, denn die Stätte gehört noch immer zu einer stark unterrepräsentierten Kategorie der Welterbeliste. Weiterhin erfüllt der Vorschlag die vom HEADS-Programm (Human Evolution: Adaptations, Dispersals and Social Developments) entwickelten Kriterien für Nominierungen archäologischer Stätten zum Welterbe. Der Antragsteller hat darüber hinaus die erforderlichen Managementstrukturen initiiert, sodass eine zeitnahe Nominierung möglich wäre.

Der Fachbeirat empfiehlt, den Antrag 14: *Jüdischer Friedhof Altona Königstraße* an die zweite Stelle zu setzen. Die Stätte kann ebenfalls dazu beitragen, die immer noch stark unterrepräsentierte Kategorie des jüdischen Erbes auf der Welterbeliste zu stärken. Weiterhin zeichnet sich der Antrag durch einen fortgeschrittenen Bearbeitungsstand aus. Hinzu kommt das Vorhaben der Antragsteller, mit der Republik Surinam eine internationale serielle Nominierung zu initiieren. Die Republik Surinam hat bereits 1998 den Vorschlag *The settlement of Joden Savanne and Cassipora cemetery* auf die Tentativliste gesetzt und wäre ein idealer Partner.

Der Fachbeirat empfiehlt, den Antrag 7: *Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg* auf den dritten Platz zu setzen. Die Bundesrepublik Deutschland würde mit dieser Nominierung einen herausragenden Beitrag in der immer noch unterrepräsentierten Kategorie des technischen/industriellen Erbes leisten und damit zur Ausbalancierung der Liste beitragen. Dieser Antrag zeichnet sich ebenfalls durch einen fortgeschrittenen Bearbeitungsstand aus, sodass diese Nominierung für das Welterbe relativ kurzfristig erfolgen könnte.

Der Fachbeirat empfiehlt, den Antrag 12: *Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt* auf den vierten Platz zu setzen. Das moderne Erbe ist im Vergleich zu den anderen identifizierten Lücken zwar noch immer unterrepräsentiert, allerdings inzwischen stärker auf der Welterbeliste vertreten als die in den Anträgen 4, 14 und 7 identifizierten Kategorien. Zudem ist Deutschland bereits mit herausragenden Stätten des modernen Erbes auf der Welterbeliste vertreten. Dieser Antrag ist ebenfalls gut entwickelt.

Der Fachbeirat empfiehlt, die Anträge 20: *Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz* und 30: *Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel* auf Platz 5 und 6 zu positionieren. Beide Vorschläge stärken eine unterrepräsentierte Kategorie der Welterbeliste und sind in sich gut begründet. Der Antrag der SchUM-Städte ist dabei im Vergleich zum Erfurter Antrag ausgereifter und dezidiert formuliert. Die Plätze 5 und 6 sind damit begründet, den Antragstellern Zeit zu geben, das Potential einer seriellen Nominierung auszuloten bzw. andernfalls die jeweiligen charakteristischen Besonderheiten der einzelnen Stätten (SchUM unter dem Gesichtspunkt: „Mittelalterliches Aschkenas / Gelehrtes Judentum“ und Erfurt: „Jüdischer Handel / Alltag in einer mittelalterlichen Stadt“) für Einzelnominierungen noch stärker herauszuarbeiten.

Der Fachbeirat empfiehlt, den Antrag 8: *Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfeller Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)* auf Platz 7 zu positionieren. Die Stätte kann dazu beitragen, eine unterrepräsentierte Kategorie zu stärken. Im Vorfeld einer Welterbenominierung ist jedoch durch die Antragsteller eine Reihe an Maßnahmen zu initiieren. Das betrifft insbesondere die Entwicklung von angemessenen Managementstrukturen, die Durchführung von Genehmigungsverfahren für die Landnutzungen oder die Einholung von Zustimmungen der beteiligten Landwirte. Zudem sind noch Gebietsabgrenzungen vorzunehmen und die Kulturlandschaft prägende Elemente und Strukturen zu kartieren.

Die Empfehlungen und ihre Begründungen im Einzelnen

Antrag 4:

Höhlen der ältesten Eiszeitkunst

Der Antrag *Höhlen der ältesten Eiszeitkunst* zielt auf eine serielle Nominierung von zwei ca. 30 Kilometer voneinander entfernten, doch kulturgeschichtlich zusammenhängenden Talabschnitten mit jeweils drei Höhlen im Achtal und im Lonetal bei Ulm ab. Höhlen, Landschaft und insbesondere die einzigartigen Funde von Mensch- und Tierfiguren und Musikinstrumenten aus Elfenbein dokumentieren eine vorgeschichtliche (mobile) Jäger- und Sammlergesellschaft aus dem Spätglazial (um 40.000 bis 35.000 Jahre vor heute). In dieser Epoche verdrängt der Neuling *Homo sapiens* den seit Millennien herkömmlichen *Homo neanderthalensis*; die symbolische Ausstattung kann seine kognitive Überlegenheit reflektieren. Die Stätten gehören weltweit zu den am besten erforschten archäologischen Fundorten. Unter den eingelagerten Sedimenten sind weitere Funde und Befunde zu erwarten.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV der Stätten und die Verwendung der Kriterien (i) als Meisterwerk menschlicher Schöpfungskraft, (iii) als außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition, (iv) als Beispiel für eine für Menschen bedeutsame Landschaft und (v) als Beispiel für eine menschliche Siedlungsform an. Er würdigt darüber hinaus, dass die Stätten die unterrepräsentierte Kategorie der Vor- und Frühgeschichte auf der Welterbeliste stärken können. Sie entsprechen zudem in hohem Maße den Kriterien des thematischen Welterbeprogramms HEADS, das ausdrücklich auch bewegliche Funde *in* und *ex situ* einbezieht. Authentizität und Integrität sind durch die ungestörten räumlichen Zusammenhänge der Stätten und den Umfang der *in situ* erhaltenen, festgestellten und zu vermutenden Substanz gewährleistet. Die Bedingungen für die Einrichtung eines effektiven Managementplans in Form von Gesetzgebung und Raumplanung sind in beiden Stätten gegeben und schon weitgehend umgesetzt. Zudem haben die Vertreter der unterschiedlichen Interessengruppen einschließlich der Eigentümer und Nutzer ihre Unterstützung für das Projekt zugesagt. Der im Jahr 2013 im Lonetal eröffnete Archäopark an der Vogelherd-Höhle ist zudem wichtig für die Vermittlung der Funde und Befunde und ihres Kontextes.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Höhlen der ältesten Eiszeitkunst* auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 14:

Jüdischer Friedhof Altona Königstraße

Der Antrag *Jüdischer Friedhof Altona Königstraße* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste den 1611 entstandenen Friedhof für sephardische Juden vor. Er gilt als ältester Friedhof der infolge der Vertreibung aus Spanien nach Nordeuropa zugewanderten Juden. Die Sepharden waren die ersten Juden, die sich in Hamburg niederlassen durften. Fünf Jahre später wurde ein Teil des Friedhofgeländes von aschkenasischen Juden genutzt. Der Friedhof zeigt die reiche sephardische Grabmalkunst, die dem schlichten aschkenasischen Grabstil gegenübersteht. Damit zeugt er von dem Mit- und Nebeneinander zweier europäisch-jüdischer Kulturen, die beide in Hamburg ansässig waren und eine jahrhundertelange Geschichte in der Hansestadt aufweisen. Der Friedhof ist 1,9 Hektar groß und umfasst rund 8.100 von ursprünglich 9.000 Grabsteinen.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV des jüdischen Friedhofs in Altona als ältesten sephardischen Friedhof und die Verwendung der Kriterien (ii) als weltweit wichtiges kulturelles Zeugnis sephardischer Geschichte, (iii) als bedeutsames Beispiel sephardischer Grabmalkunst, (iv) als einzigartiges kunst- und kulturhistorisches Dokument und (vi) hinsichtlich der wichtigen Verbindung zu bedeutenden Gelehrten an. Die Grabsteine sind gut erhalten, umfangreiche Forschungen zur Ikonographie liegen vor. Die jüdische Gemeinde ist als Eigentümerin in alle Entscheidungen zum Friedhofserhalt involviert. Zudem steht der Friedhof für Besucher offen. Die Vergleichsanalyse ist kenntnisreich und verweist auf ähnliche Ikonographie und Epigraphie in Surinam, Curaçao, Barbados, Jamaika und Glückstadt. Der Friedhof dokumentiert die besondere Verbindung jüdischer Grabkultur in Nordeuropa mit den karibischen Zentren und der Wechselwirkung von Ideen jüdischer, katholischer und profaner Grabkunst. Darüber hinaus kann der jüdische Friedhof in Altona dazu beitragen, die Repräsentanz des jüdischen Erbes auf der Welterbeliste zu erhöhen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, den *Jüdischen Friedhof Altona Königstraße* auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Der Fachbeirat unterstützt, dass der Antrag als Teil einer internationalen seriellen Nominierung definiert und insbesondere die Kooperation mit der Republik Surinam gesucht wird, die mit dem bereits 1998 erfolgten Eintrag *The settlement of Joden Savanne and Cassipora cemetery* in ihre Tentativliste vorangegangen ist, um hiermit die jüdisch-sephardische Tradition zwischen Europa und der Karibik zu würdigen.

Antrag 7:

Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg

Der Antrag *Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste ein komplexes Wasserwirtschaftssystem aus 28 Objekten mit verbindenden Kanälen und der inhaltlichen Klammer des ausgeklügelten getrennten Einsatzes von „Kraft“-Wasser und Trinkwasser in der Stadt Augsburg vor. Schon aus der Römerzeit und dem Mittelalter gibt es um Augsburg Reste von Trinkwasserkanälen, die jedoch nur den Auftakt bilden zu einer technologischen Hochblüte, die 1416 in Augsburg mit dem Bau des ersten Wasserturms beginnt und bis Anfang des 17. Jahrhunderts eine Fülle herausragender technischer und künstlerischer Zeugnisse entstehen lässt. Dazu zählen Pumpwerke, Kanäle, Wassertürme und große kunstvolle Brunnenanlagen. Ab 1836, spätestens mit dem Bau des schlossartigen Wasserwerks und Hochablasses 1876, wird das gleiche System industriell umgesetzt, nämlich durch den Einsatz des Wassers als Kraftgeber und Antrieb für Pumpwerke des Trinkwassersystems.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV des Ensembles und die Verwendung der Kriterien (ii) als Zeugnis der Entwicklung der Wassernutzung und der mit ihr verbundenen Technologien sowie (v) als hervorragendes Beispiel historischer Wasserwirtschaft an. Darüber hinaus kann das Ensemble das technische/industrielle Erbe auf der Welterbeliste sinnvoll ergänzen. Das Thema Wassernutzung ist grundsätzlich für die menschliche Entwicklung von ganz herausragender Bedeutung. Die historische Augsburger Wasserwirtschaft zeigt heute noch nachvollziehbar mit einer Fülle an hochrangigen und authentischen Objekten der Technik, Architektur und bildenden Kunst von 1416 bis 1922, wie die Nutzung des Wassers, die immer existentiell für eine Stadt war, organisiert wurde. Augsburg war mit seinem einzigartigen Ensemble des Wasserwerks am Roten Tor innovativ und vorbildlich, sodass die historische Ingenieurleistung dieser Pumpwerkstechnik europaweit vielfältig Beachtung und Nachahmung gefunden hat. Es wäre jedoch im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die Kraftwerke am Unterlauf in die Nominierung einbezogen werden sollten.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das Ensemble *Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg* auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 12:

Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt

Der Antrag *Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt* schlägt ein Ensemble bestehend aus zwei großen Ausstellungsgebäuden samt Hochzeitsturm, einem Platanenhain mit Gartenpavillons und Skulpturengarten sowie mehreren Meisterhäusern aus der Zeit von 1899 bis 1914 zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste vor. Die Mathildenhöhe wirkte als Schnittpunkt und Conclusio mehrerer Reformansätze: Großherzog Ernst Ludwig selbst führte aufgrund seiner dynastischen Beziehung zu England die englische Arts-and-Crafts-Bewegung ein; er berief Künstler aus anderen Kunstzentren, wie beispielsweise Joseph Maria Olbrich aus Wien, Peter Behrens aus München und Bernhard Hoetger aus Paris. Insgesamt arbeiteten bis zu 23 Künstlerpersönlichkeiten in den 16 Jahren des Bestehens und Wirkens dieser Künstlerkolonie. Mit Landesausstellungen wurde ab 1901 versucht, neue Modelle von Gesamtkunstwerken mit experimenteller Architektur, neuer Raumkunst und zukunftsweisendem Design entstehen zu lassen, die in inszenierten Wohnhäusern präsentiert wurden. So entstanden in Darmstadt in höchst verdichteter Konzentration innovative, echte Wegbereiter der Moderne.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV des Ensembles und die Verwendung der Kriterien (ii) als wichtiger Schnittpunkt in der Entwicklung der Künste und der Architektur auf dem Weg in die Moderne des 20. Jahrhunderts und (iv) als hervorragendes Beispiel eines architektonischen Ensembles an. Die Mathildenhöhe hat in besonderer Weise die Wende vom Jugendstil zur Moderne eingeleitet. Die Landesausstellungen und die voll eingerichteten Wohn-Meisterhäuser waren inszenierte neue Lebenswelten und stellten beispiellose Neuerungen dar, die vielfach beachtet wurden. Mit dem Kleinen Glückert-Haus (1901), dem Haus Behrens (1901) oder dem zweiten Ausstellungsgebäude von Olbrich (1905 bis 1908) wurde kubische Körperlichkeit mit linearer Tiefenflächigkeit als Leitgedanke der späteren klassischen Moderne in die Architektur eingeführt. Die Integrität und Authentizität sind trotz geringfügiger Beeinträchtigungen durch Eingriffe in die Substanz (wie beispielsweise dem Umbau der Obergeschosse des Hauses Olbrich) gegeben. Besonders positiv hervorzuheben ist das Management und das *Community Involvement*. Darüber hinaus kann die Mathildenhöhe die Stätten der Moderne auf der Welterbeliste sinnvoll ergänzen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das Ensemble *Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt* auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 20:

Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz

Für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste werden die *SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz* vorgeschlagen. Die ersten Buchstaben der Städtenamen Speyer (Sh), Worms (W=U) und Mainz (M) fügen sich nach dem hebräischen Alphabet zu der Bezeichnung „Shum“, im Deutschen „Schum“, zusammen. Seit dem 10. Jahrhundert haben sich in diesen drei Städten jüdische Gemeinden gebildet. Heute finden sich dort Synagogen bzw. Synagogenruinen (Speyer und Worms), Friedhöfe bzw. Friedhofsüberreste (Worms und Mainz, Grabsteinfunde auch in Speyer) und rituelle Bäder/Mikwaot (Speyer, Worms) sowie das Raschi-Lehrhaus (Worms). Die drei Städte waren Zentren der jüdischen Gelehrsamkeit im Mittelalter, ihre Bedeutung für das aschkenasische Judentum ist herausragend, die dort entstandenen „Minhagim“ und „Takkanot“ (Bräuche und Rechtsprechungen) sind bis heute für das orthodoxe Judentum wirksam.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien als einmaliges bauliches jüdisches Zeugnis [Kriterium (ii)], das von der jahrhundertlangen Auseinandersetzung der jüdischen Gemeinden mit der eigenen und christlichen Tradition zeugt [Kriterium (iii)], an. Dies trifft besonders für Speyer und Worms zu. Mainz kommt insbesondere aufgrund seines immateriellen Erbes [Kriterium (vi)] ein hoher Stellenwert zu. Die Authentizität der Stätten in Mainz schien zunächst fraglich, da wenig materielle Substanz vorhanden ist: Die Zeugnisse aus der ehemaligen Synagoge und Mikwe befinden sich im Landesmuseum, einzig der „Denkmalfriedhof“ aus dem 20. Jahrhundert dokumentiert den mittelalterlichen Friedhof. Es ist jedoch zu vermuten, dass bei weiteren Grabungen Überreste des jüdischen Viertels zu finden sind. Abschließend merkt der Fachbeirat an, dass die SchUM-Städte die Repräsentanz des jüdischen Erbes auf der Welterbeliste erhöhen können.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz* auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Im Zuge des weiteren Verfahrens wird empfohlen, zu prüfen, ob eine gemeinsame Nominierung mit der *Alten Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel* zielführend ist.

Antrag 30:

Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel

Der Antrag *Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel* umfasst drei Stätten: die Alte Synagoge, deren Gebäudeteile zum Teil aus dem 11. Jahrhundert stammen, eine Mikwe aus dem 13. Jahrhundert und ein Profanbau, der ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, in Einzelteilen sogar aus dem 12. Jahrhundert, stammt. Alle Stätten liegen inmitten der Erfurter Altstadt. Sie stehen für die Blütezeit des mittelalterlichen Judentums in Aschkenas und zeigen die enge räumliche Verbundenheit zwischen jüdischem und nichtjüdischem Leben in einer mittelalterlichen Stadt. Das Wohnhaus kann die jüdische Alltagskultur jener Epoche dokumentieren.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien (iii) als eine der am besten erhaltenen Synagogen Mitteleuropas, (iv) als bedeutsame Beispiele für mittelalterliche jüdische Sakral- und Profanbauten und (vi) hinsichtlich der Verbindung der Stätten mit dem jüdischen Glauben und dessen Rezeption an. Darüber hinaus wird in der weitgehend intakten Altstadt in Erfurt die Verwobenheit mittelalterlichen jüdischen Lebens in einem christlichen Umfeld aufgezeigt. Die Authentizität und Integrität der Alten Synagoge sind gegeben. Es wird positiv gewürdigt, dass durch die Konservierungsmaßnahmen die verschiedenen historischen Zeitschichten sichtbar sind. Der „Erfurter Schatz“ mit Münzen und Goldschmiedearbeiten wird als bewegliches Kulturgut gemäß Operational Guidelines § 48 nicht berücksichtigt. Abschließend merkt der Fachbeirat an, dass die Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt die Repräsentanz des jüdischen Erbes auf der Welterbeliste erhöhen können.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel* auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Im Zuge des weiteren Verfahrens wird empfohlen, zu prüfen, ob eine gemeinsame Nominierung mit den *SchUM-Städten Speyer, Worms und Mainz* zielführend ist; andernfalls sind charakteristische Besonderheiten des Einzelantrags (Jüdischer Handel / Alltag in einer mittelalterlichen Stadt) stärker herauszuarbeiten.

Antrag 8:

Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

Der Antrag *Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste eine Kulturlandschaft vor, in der sich bis heute eine für den alpinen Bereich traditionelle Landwirtschaftsform erhalten hat. Um Viehhaltung unter strengen Winterbedingungen zu ermöglichen, entwickelte sich ein System von funktional aufeinander bezogenen Formen der Nutzung knapper natürlicher Ressourcen von Buckelwiesen, Moorwiesen und Almen. Landschaftliche „Requisiten“ sind u. a. die Holzstadel im Tal sowie kleinteilige landwirtschaftliche Anwesen in den Dörfern und Almhütten. Der Schlüssel zur Entstehung und Fortführung dieser landschaftsprägenden Wirtschaft sind aus dem späten Mittelalter tradierte genossenschaftliche Rechte. Sie werden von den „Rechtlern“ bis heute energisch verteidigt.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV und die Verwendung des Kriteriums (v) als Kulturlandschaft an. Zudem gehören Wiesenlandschaften, die aus klimatischen oder historischen Gründen weltweit äußerst selten sind, zu den auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kategorien. Vergleichbare Wiesenlandschaften sind in Europa infolge von Nutzungsaufgabe oder -intensivierung stark rückläufig. Echtheit der Form und Gestaltung der hier vorgeschlagenen Landschaft sind als hoch einzuschätzen, da keine Flurbereinigungen durchgeführt wurden. Die Mehrzahl der Bauern betreibt die Landwirtschaft unabhängig von wirtschaftlichen Interessen. Dadurch wird die Pflege ertragsarmer Flächen mit hohem Arbeitsaufwand möglich und der Erhalt dieser Kulturlandschaft nachhaltig gesichert. Die Intaktheit der sozialen landschaftlichen Strukturen ist ebenfalls als hoch zu bewerten. Die verschiedenen Nutzungsareale haben eine erhebliche Größe und stehen funktional-genetisch in engem Zusammenhang. Das Nominierungsgebiet muss unter Beachtung dieses Aspekts noch exakt definiert und die Zustimmung der beteiligten Landwirte eingeholt werden. Zudem erscheint ein griffigerer Titel für das Projekt sinnvoll.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Alpinen und voralpinen Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)* auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

4.2. Kategorie 2: Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes

Der Fachbeirat empfiehlt innerhalb der Kategorie 2 gemäß der Geschäftsordnung zwei Stätten für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste. Eine Reihenfolge wird nicht festgelegt, da der Fachbeirat eine gemeinsame serielle Nominierung für sinnvoll erachtet. Die Antragsteller sollten motiviert werden, eine solche zu prüfen.

Die beiden Anträge sind:

- *Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II. (Antrag 6)*
- *Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus (Antrag 16)*

Antrag 6:

Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.

Der Antrag *Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.* bezieht sich auf die zwischen 1868 und 1886 vom Bayerischen König Ludwig II. errichteten Schlossbauten als Teil einer romantischen Erlebniswelt, die ihrem Bauherrn die poetische „Illusion wahren Königtums“ ermöglichte. Die von jeder praktischen Herrschaftsfunktion freien Bauten stellen in ihrer landschaftlichen Inszenierung und mit ihren mythologischen, historischen und literarischen Bezügen Szenarien des christlich-mittelalterlichen Königtums (Neuschwanstein), des absolutistischen barocken Königtums Ludwigs XIV. (Herrenchiemsee) und der engen geistigen Verbundenheit des Bauherrn mit der Belle Époque der französischen Bourbonen (Linderhof) dar. Der Antrag unterstreicht die fortdauernde Faszination der Stätten auch für ein außer-europäisches Publikum und ihren Wert als „universelle Ikonen des Märchenhaften“.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV der drei Schlossbauten und die Verwendung der Kriterien (iii) als außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition und (iv) als herausragendes Beispiel eines architektonischen Ensembles an. Die Schlösser verkörpern in weltweit einzigartiger Zuspitzung eine späromantisch-historistische Architekturkonzeption, die auf vielfältige Weise die Kulturepoche des späten 19. Jahrhunderts repräsentiert. Derartige Wunschbilder und Phantasien feudaler Lebenswelten wirkten vor dem Hintergrund der aufkommenden modernen Industriegesellschaft bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs in der Selbstinszenierung des Adels und des Großbürgertums fort. Die Integrität und Authentizität der Bauten und hochrangigen Innenausstattungen, die technischen Innovationen und die durchkalkulierte Einbettung in die sublimen Landschaften sind außergewöhnlich, der Erhaltungszustand ist herausragend, eine nachhaltige Pflege gesichert.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das Ensemble *Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.* auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Er empfiehlt, ihre Bedeutung nicht ausschließlich an der Person des „Märchenkönigs“ festzumachen, sondern sie stärker in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext zu verorten und den Wert des erhaltenen Gebäude- und Ausstattungsbestandes im weltweiten Vergleich im weiteren Verfahren besser darzustellen. Da der Vorschlag in eine überrepräsentierte Kategorie fällt, wird empfohlen, eine serielle Nominierung zu prüfen und die Kooperation mit anderen Stätten zu suchen, die – wie beispielsweise das Residenzenensemble Schwerin – den Residenzbau des späten 19. Jahrhunderts in herausragender Weise repräsentieren.

Antrag 16:

Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus

Der Antrag *Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste die Anlagen des herzoglich-mecklenburgischen Herrschaftsmittelpunktes in Schwerin mit Schloss, Theater, Museum, Schlosskirche, Marstall, Wäscherei und Gärten vor, die ein wesentlich von 1842 bis 1857 geprägtes Ensemble aus funktional und ikonographisch aufeinander bezogenen Gebäuden bilden. Die Aufnahme des Schweriner Residenzensembles wird unter dem Aspekt der Repräsentation einer untergehenden Herrschaftsform im Gewand des romantischen Historismus beantragt: Darin manifestiere sich „dynastisches Bewusstsein und der Triumph der Reaktion“ nach 1850. Die ungebrochene, auf das Mittelalter zurückgehende Herrschaftstradition der Herzöge von Mecklenburg erlebte nach 1848 noch einmal eine Spätblüte. Durch die historischen Stilformen der Bauten wurde geschichtliche Kontinuität ausgedrückt.

Der Fachbeirat erkennt das Potential zum OUV des Ensembles und die Verwendung der Kriterien (iii) als Zeugnis der Spätphase der höfischen Kultur und (iv) als sehr gutes Beispiel eines architektonischen Ensembles an. Die durch die Schweriner Seenlandschaft begünstigte Inszenierung malerischer Fernsichten und Ausblicke verschmilzt in einzigartiger Weise Natur, Stadt und Schloss zu einer ästhetischen und emotionalen Einheit. Das in diesem Sinne als „Kulturlandschaft“ verstandene Schweriner Gesamtensemble, das sich auch auf die historistischen Interieurs erstreckt, ist in seiner Geschlossenheit, Homogenität, Qualität und Wirkmächtigkeit als Verkörperung seiner Epoche einmalig. Es macht die Funktionszusammenhänge einer spätfeudalen Residenz deutlich und steht für das Selbstverständnis seiner fürstlichen Bauherren als noch immer mächtige Gegenposition zu der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Trotz diverser Eingriffe in die Substanz scheinen Integrität und Authentizität gegeben zu sein.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das *Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus* auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Da der Vorschlag in eine überrepräsentierte Kategorie fällt, wird empfohlen, eine serielle Nominierung zu prüfen und die Kooperation mit anderen Stätten zu suchen, die – wie beispielsweise die Schlösser Ludwigs II. – den Schlossbau des 19. Jahrhunderts in herausragender Weise repräsentieren.

4.3. Kategorie 3: Keine Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes

Bei den nachfolgenden Stätten konnte der OUV nicht anerkannt werden. Da die Vorschläge somit nicht für die Aufnahme in die Tentativliste empfohlen werden, legt der Fachbeirat die Ergebnisse in der Reihenfolge der vorgegebenen Ordnungsnummern der Anträge vor.

Antrag 1:

Branitzer Park: Landschaft einer Lebensreise

Der Antrag *Branitzer Park: Landschaft einer Lebensreise* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste den zwischen 1846 und 1871 entstandenen Landschaftspark Branitz des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau bei Cottbus vor. Begründet wird dies mit der ikonologischen Abfolge der Parkbilder als philosophische und autobiographische Erkenntnis- und Lebensreise Pücklers und als inszenierte, der Bevölkerung offenstehende Bildungslandschaft. Der in die Landschaft eingebettete Garten ist, wie im 19. Jahrhundert üblich, vom Pleasureground über den Inneren bis zum Äußeren Parkgürtel zониert und weitgehend in authentischer Form erhalten. Er ist nach den klassischen malerischen Prinzipien komponiert und stellt als Spätwerk des bedeutenden Landschaftskünstlers Pückler zweifellos einen der herausragenden Landschaftsgärten Deutschlands und sogar Europas dar.

Der Fachbeirat erkennt das hochrangige Landschaftskunstwerk mit seinen beeindruckend ausgestalteten Szenen – etwa des Totenreichs mit den Pyramiden als Grabstätten der Familie Pückler – an. Dennoch wird das Potential zum OUV als Einzelnominierung nicht hinreichend begründet, denn die Idee einer philosophischen Lebensreise [Kriterium (iii)], vermittelt durch dreidimensionale Bilder, architektonische Monumente und Inschriften, das weitverbreitete Zonierungsprinzip oder die zuerst von Humphry Repton in England entwickelte Idee des Pleasuregrounds [Kriterium (ii)] können keinen Alleinstellungsanspruch begründen. Die angeführten Vergleiche, sowohl national (Welterbestätte Wörlitz) als auch international, sind nicht ausgeschöpft.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, den *Branitzer Park: Landschaft einer Lebensreise* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Eine Erweiterung zu der transnationalen Welterbestätte Polens und Deutschlands *Muskauer Park* (2004) scheint gegebenenfalls sinnvoll.

Antrag 2:

Jüdischer Friedhof Berlin-Weißensee

Der Antrag *Jüdischer Friedhof Berlin-Weißensee* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste den im 19. Jahrhundert nicht allein als Begräbnisstätte, sondern zugleich als Gartenlandschaft angelegten jüdischen Friedhof vor. Er ist 42 Hektar groß und gilt damit als einer der größten innerstädtischen jüdischen Friedhöfe Europas und umfasst mehr als 115.000 Grabstätten. Der Friedhof zeugt von der aufbruchsorientierten Situation der Juden im ausgehenden 19. Jahrhundert, als diese nicht nur rechtlich gleichgestellt waren, sondern auch zunehmend verbürgerlicht. Dies ging sowohl mit einem sozialen Aufstieg als auch mit einer religiösen Ausdifferenzierung einher. Sie bildet sich in den mannigfachen Formen und der Gestaltung der Grabmäler ab, die teilweise von bekannten Architekten und Bildhauern gefertigt wurden.

Der Fachbeirat erkennt an, dass der jüdische Friedhof zu einer unterrepräsentierten Kategorie auf der Welterbeliste gehört. Dennoch können das Potential zum OUV des jüdischen Friedhofs Berlin-Weißensee als Einzelnominierung und die Verwendung der Kriterien (ii) als Spiegelbild des Aufbruchs der Juden in Berlin zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches und der Weimarer Republik, (iii) als außergewöhnliches Werk der Gartenkunst und (iv) als Beispiel für einen neuen Typus nicht bestätigt werden. Die Integrität und Authentizität des Friedhofs sind trotz geringfügiger Beeinträchtigungen durch Eingriffe in die Substanz gegeben; das *Community Involvement*, insbesondere die Beteiligung der jüdischen Gemeinde, ist positiv herauszustellen. Als nicht hinreichend entwickelt wird jedoch die Vergleichsanalyse gewertet. Die Abgrenzung zu den jüdischen Friedhöfen in Warschau, Lodz oder in Budapest überzeugt ebenfalls nicht, da diese sich lediglich auf Aspekte wie die Geschlossenheit der Friedhöfe – es finden dort keine Bestattungen mehr statt –, den gartenkünstlerischen Schwerpunkt und den Erhaltungs- und Pflegezustand bezieht.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, den *Jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee* nicht als Einzelnominierung auf die deutsche Tentativliste zu setzen; er empfiehlt den Antragstellern, zu prüfen, ob der jüdische Friedhof zum OUV im Rahmen einer internationalen seriellen Nominierung, beispielsweise unter dem Thema „Aschkenasische Friedhofskultur“, beitragen kann.

Antrag 3:

Karl-Marx-Allee / Interbau 1957

Der Antrag *Karl-Marx-Allee / Interbau 1957* schlägt die beiden repräsentativsten Wohnungsbauprojekte der Nachkriegsepoche im geteilten Berlin vor: die ca. 1950 bis 1964 in zwei Bauabschnitten errichtete Karl-Marx-Allee sowie das 1954 bis 1957 im Rahmen der „Interbau“ entstandene Hansaviertel. Diese Ensembles stehen nicht nur für unterschiedliche Wege der Architekturmoderne nach 1945; vielmehr verkörpern sie exemplarisch konträre Ideologien vom guten Leben und Wohnen im Wettkampf der politischen Systeme. Den monumentalen, historisierenden Arbeiterpalästen des Sozialismus nach sowjetischem Vorbild stellte der Westen individualistische Baulösungen der internationalen Moderne entgegen, auf die die DDR ihrerseits wiederum mit egalitären seriellen Wohnblocks und anspruchsvollen Gemeinschaftsbauten antwortete.

Der Fachbeirat würdigt die Idee des Antrags. Das Hansaviertel und die Stalinallee spiegeln die Konkurrenz der beiden politischen Systeme in der geteilten Stadt Berlin wider. Dennoch wird das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien (ii) als Beleg der Konfrontation rivalisierender Gesellschaftssysteme im Nachkriegseuropa, (iii) als außergewöhnliches Zeugnis der untergegangenen Kultur affirmativer politischer und ästhetischer Konfrontation, (iv) als hervorragendes Beispiel zweier grundverschiedener Stadtbautypen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und (vi) als Verknüpfung mit immateriellen Werten in dem vorliegenden Antrag nicht hinreichend ersichtlich. Inwieweit die weitläufiger auftretenden architektonischen Strömungen den OUV begründen können bzw. ob das Narrativ der „Koevolution“ sich angemessen auf diese beiden Berliner Quartiere eingrenzen lässt, bedarf eindeutiger Klärung auf der Basis internationaler Vergleichsanalysen. Darüber hinaus sind Perspektiven für umfassende Schutz- und Pflegemaßnahmen, die Authentizität, Integrität und nachhaltiges *Community Involvement* gewährleisten, nicht dargelegt.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Karl-Marx-Allee / Interbau 1957* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Da Architektur aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und Stätten, die die ehemalige Trennung Europas dokumentieren, jedoch eine unterrepräsentierte Kategorie auf der Welterbeliste stärken könnten, sollten die Antragsteller motiviert werden, die Thematik weiterhin zu erforschen.

Antrag 9:

Memorium Nürnberger Prozesse: Nürnberg – Geburtsort des Völkerstrafrechts

Der Antrag *Memorium Nürnberger Prozesse: Nürnberg – Geburtsort des Völkerstrafrechts* empfiehlt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste den Saal 600 im Gerichtsgebäude Bärenschanzstraße 72 in Nürnberg, in dem der Hauptprozess des Internationalen Militärgerichtshofs gegen die 22 Hauptkriegsverbrecher des Dritten Reiches in der Zeit vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 stattfand. Die Prozesse des Internationalen Gerichtshofs auf der Grundlage der Moskauer Dreimächteerklärung und des Londoner Abkommens der Siegermächte waren für die weitere Entwicklung der internationalen Rechtsprechung und des Völkerrechts von großer Bedeutung. Der Saal ist Bestandteil eines größeren Ensembles von Gerichts- und Gefängnisbauten aus dem frühen 20. Jahrhundert, die in den letzten Jahren unter Denkmalschutz gestellt wurden.

Der Fachbeirat würdigt die Bedeutung, die der Saal für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands hatte und bis heute hat. Problematisch an dem Antrag ist jedoch, dass nicht ersichtlich wird, welche Objekte im Einzelnen nominiert werden sollen: ob ausschließlich der Saal 600, seine Nebenräume, Ausstattungsteile und/oder museale Zubauten. Das Potential zum OUV kann für den Saal 600 und/oder für die weiteren Bauten nicht bestätigt werden. Das Kriterium (iii) als Zeugnis der Rechtsgeschichte ist im Antrag nicht hinreichend ausgeführt worden; das Kriterium (vi), das die immateriellen Werte einer Stätte ausweisen soll, liegt diesem Antrag zwar hauptsächlich zugrunde, wird aber ebenfalls nicht substantiell begründet.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, *Memorium Nürnberger Prozesse: Nürnberg – Geburtsort des Völkerstrafrechts* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 10:

Universitätsstädte Marburg und Tübingen

Der Antrag *Universitätsstädte Marburg und Tübingen* empfiehlt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste den „besonderen kulturellen Raum“, der in den Städten Marburg und Tübingen durch die lange Präsenz ihrer jeweiligen Universitäten entstanden ist. In dem Antrag werden vor allem Universitätsgebäude in ihrer historischen Bandbreite und in ihrem Bezug auf die urbanen Strukturen der jeweiligen Städte gewürdigt und in dynamische Beziehung gebracht. Der Antrag zielt darauf ab, den Typus „Universitätsstadt“ als dynamische Kategorie zu konturieren.

Der Fachbeirat würdigt die Idee, dass Universitätsstädte mehr seien als „Städte mit Universitäten“. Dennoch kommt der Fachbeirat zu der Einschätzung, dass die aufgezeigten Entwicklungen in der Auswahl und Begründung der Kriterien für die genannten Städte nicht hinreichend nachvollziehbar sind. Das betrifft Kriterium (ii) als Kulturraum, in dem ein ständiger Austausch der Akteure stattfindet, (iii) als Stadttyp, der eine besondere Kulturtradition hervorgebracht hat, (iv) als hervorragende Beispiele für Gebäudetypen, die in Tübingen mit Neubauten und in Marburg mit der Umnutzung von Klosterbauten begründet werden, sowie (vi), das sich auf das in den Städten künstlerische und literarische Erbe bezieht. In keiner der Begründungen für die Spezifität dieser Städte wird das Potential zum OUV überzeugend dargelegt. Darüber hinaus wären Studien zu vergleichbaren Entwicklungen in weiteren westlichen europäischen Ländern, insbesondere in England, Frankreich, Italien und Spanien, erforderlich gewesen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Universitätsstädte Marburg und Tübingen* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 13:

Hamburger Sternwarte

Der Antrag *Hamburger Sternwarte* schlägt für die Aufnahme in die Tentativliste das von 1906 bis 1912 entstandene Ensemble von mehreren Gebäuden, bestehend aus Wohnbauten, Kuppelbauten oder auch Hütten für verschiedene Teleskope, vor. Das sieben Hektar große Forschungsareal liegt bei Bergedorf in 20 Kilometern Entfernung vom Stadtzentrum. In der parkartigen Anlage stehen das neubarocke Dienst- und Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser, Nebenbauten und die mit klassizistischen Fassaden und modernen Kuppeln gestalteten Forschungsgebäude: das Bauwerk mit dem großen Refraktor, mit den Kuppelbauten für die Spiegel-, Lippert- und Lühning-Teleskope, das Äquatorialgebäude und der Schiebedach-Tonnenbau mit dem Meridiankreis-Instrument, das sich zur Zeit im Deutschen Museum befindet. Zusätzlich zu den aus der Bauzeit erhaltenen Instrumenten wurden bis 1975 neuere eingerichtet.

Der Fachbeirat hat die ICOMOS-Studie zur Astronomie konsultiert und sieht eine grundsätzliche Bedeutung von Sternwarten für die Darstellung der Geschichte der astronomischen Wissenschaften. Der Fachbeirat erkennt den Wert der Hamburger Anlage als Ensemble mit den teilweise aus der Gründerzeit erhaltenen Instrumenten und der dort weiterhin betriebenen Forschung an. Dennoch können das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien (ii) als Schnittpunkt für die Entwicklung der klassischen Astronomie hin zur Astrophysik und (iv) als herausragendes wissenschaftliches und architekturgeschichtliches Kulturdenkmal nicht bestätigt werden; Kriterium (vi) wird nicht im Sinne der Operational Guidelines angewandt. Zudem umfasst der Antrag bewegliche Kulturgüter (Bibliothek, Fotos, Gerätesammlung), die gemäß Operational Guidelines § 48 nicht berücksichtigt werden. Zudem ist die Vergleichsanalyse noch nicht ausreichend; sie nennt als das am ehesten vergleichbare Beispiel das argentinische Observatorium in La Plata.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Hamburger Sternwarte* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Er empfiehlt den Antragstellern, zu prüfen, ob die Hamburger Sternwarte zum OUV im Rahmen einer internationalen seriellen Nominierung „Stätten der Astronomie“ unter der Federführung Argentiniens beitragen kann.

Antrag 15:

Die hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters

Der Antrag *Die hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste die in der Klosterkirche vollständig erhaltene Ausstattung des 13./14. Jahrhunderts vor. Dazu gehören im Mönchschor das Hochaltarretabel, das Sakramentshaus, das Chorgestühl und der Levitenstuhl, der Kelch und Kredenzschrank sowie der Konversenchor mit doppelseitigem Kreuzaltar, das Triumphkreuz und das Chorgestühl der Konversen. Das Doberaner Münster selbst gehört zu den herausragenden Zeugnissen der Backsteinarchitektur in Europa.

Der Fachbeirat erkennt die besondere künstlerische und kunsthandwerkliche Qualität der Objekte an; ihr Gesamtzusammenhang ist ungestört und authentisch überliefert. Jedoch sind Ausstattungsstücke keine Kulturgüter gemäß der unter Artikel 1 des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt definierten „Monumente, Ensembles und Stätten“. Zudem umfasst der Antrag bewegliche Kulturgüter, die gemäß Operational Guidelines § 48 nicht berücksichtigt werden. Somit können das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien (i) als eines der frühesten bekannten Exemplare von Funktionselementen, (ii) als Zeugnis der kulturellen Erschließung des Ostseeraums im Mittelalter und (iii) als herausragende künstlerische Leistung des europäischen Hochmittelalters nicht bestätigt werden.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Der Fachbeirat empfiehlt den Antragstellern, sich nachträglich der Initiative zum Europäischen Kulturerbe-Siegel zum Thema der Zisterzienserklöster unter der Federführung Dänemarks anzuschließen.

Antrag 17:

Die Kulturlandschaft Altes Land – Eine lineare Landschaft als Ergebnis eines mittelalterlichen, europäischen Diffusionsprozesses

Der Antrag *Die Kulturlandschaft Altes Land – Eine lineare Landschaft als Ergebnis eines mittelalterlichen, europäischen Diffusionsprozesses* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste einen etwa 30 Kilometer langen und bis zu sieben Kilometer breiten Marschstreifen entlang der Niederelbe vor. Größere Flächen des Alten Landes sind im 12. und 13. Jahrhundert durch niederländische Siedler nach dem Muster der holländischen Cope (von niederländisch „kaufen“, hier: aus der niederländischen Mutterkolonie Nieuwkoop im Bistum Utrecht übertragene Maßeinheit für die Anlage von Kolonisationsparzellen) kultiviert worden. Entsprechend dem chronologischen Fortgang der Siedlungs- und Kultivierungsgeschichte wird es in drei Meilen unterteilt: die erste Meile zwischen Schwinge und Lühe, die zweite Meile zwischen Lühe und Este, die dritte Meile östlich der unteren Este bis Finkenwerder. Der bereits für das Spätmittelalter erwähnte Obstbau hat sich vor allem seit 1870 flächenmäßig erweitert und in den 1960er-Jahren seinen größten Umfang erreicht.

Der Fachbeirat erkennt die historische streifenförmige Parzellierungs- und lineare Siedlungsstruktur sowie den flächigen Obstbau als prägende charakteristische Merkmale dieser historischen Kulturlandschaft an. Dennoch kann das Potential zum OUV in einer Einzelnominierung nicht bestätigt werden; die Verwendung der Kriterien (ii) als bedeutender Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Landschaftsgestaltung, besonders hinsichtlich des Obstbaus, (iv) als Beispiel einer organischen, andauernden Kulturlandschaft und (v) als Zeugnis, wie natürliche Voraussetzungen die Entwicklung eines traditionellen Lebensstils bedingen, ist nicht hinreichend begründet worden. Die Landschaft ist eine der ältesten Tochterlandschaften der ursprünglichen Hollerlandschaften in den Niederlanden und mit ihren linearen Strukturen somit nicht singulär, sondern im norddeutschen Raum sowie in den westlichen Niederlanden und Polen mehrfach in ähnlicher oder anderer Form vorzufinden. Die Vergleichsanalyse lässt allerdings das Potential einer internationalen seriellen Nominierung mit der Mutterkolonie und anderen Tochtergebieten entlang der Nord- und Ostsee, beispielsweise in Polen und den Niederlanden, erahnen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Kulturlandschaft Altes Land – Eine lineare Landschaft als Ergebnis eines mittelalterlichen europäischen Diffusionsprozesses* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Er empfiehlt den Antragstellern, zu prüfen, ob das Alte Land zum OUV im Rahmen einer internationalen seriellen Nominierung beitragen kann.

Antrag 18:

15 wendländische Rundlingsdörfer in der Kulturlandschaft Niederer Drawehn

Der Antrag *15 wendländische Rundlingsdörfer in der Kulturlandschaft Niederer Drawehn* empfiehlt 15 Rundlingsdörfer zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste. Als Rundlingsdorf wird eine Siedlung bezeichnet, in der die Höfe des Ortes keil- oder sektorenförmig um einen runden, ovalen oder als Sackgasse ausgebildeten Platz gruppiert sind, der in der Idealform nur einen Zugang aufweist. Im nordöstlichen Niedersachsen sind die Rundlinge mit einer ihnen eigenen charakteristischen Flurform verbunden, den sogenannten Riegen-schlägen, radial vom Dorf ausgehende Parzellen. Folgt man der jüngeren Forschung, handelt es sich bei den Rundlingsdörfern um eine Siedlungsform, in der in der Frühzeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus zu deutschem Recht eine überwiegend slawische Bevölkerung von regionalen Grundherren angesiedelt oder neu strukturiert wurde.

Der Fachbeirat erkennt an, dass die *vernacular architecture* (landschaftsspezifische Architektur) eine Lücke auf der Welterbeliste darstellt. Die 15 wendländischen Rundlingsdörfer, die unter Kriterium (v) als Kulturlandschaft vorgeschlagen werden, zeichnen sich durch eine weitgehend erhaltene Siedlungsstruktur aus, welche sich aus der peripheren Lage des Drawehn zu großen städtischen Zentren erklären lässt. Dennoch sind die Integrität und Authentizität durch Eingriffe in die Substanz der Gebäude beeinträchtigt. Der mittel- und langfristige Erhalt der Dörfer wird zudem als problematisch angesehen. Da es weltweit viele Regionen mit einem ähnlich gut erhaltenen Bestand an historischen Dorf-, Haus- und Flurformen gibt, kann die weltweite Bedeutung der Stätte und somit das Potential zum OUV nicht bestätigt werden.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *15 wendländischen Rundlingsdörfer in der Kulturlandschaft Niederer Drawehn* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 19:

Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District

Der Antrag *Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District* wird als Erweiterung zum 2001 in die Welterbeliste eingeschriebenen Ensemble *Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen* eingereicht und schlägt hierfür eine ganze Region vor. Die industrielle Nutzung der Steinkohlelager zwischen Ruhr, Emscher und Lippe hat seit den 1830er-Jahren einen bemerkenswerten Verdichtungsraum der Schwerindustrie entstehen lassen. Es entwickelte sich ein eng verwobenes Geflecht aus Stätten der Kohleförderung, der Eisenerzeugung und -weiterverarbeitung, von Wohnarealen, Verkehrsinfrastruktur und Freiräumen. Trotz Deindustrialisierung sind zahlreiche landschaftliche Zeugnisse erhalten. Sie werden seit Jahrzehnten intensiv wissenschaftlich untersucht, viele stehen unter Denkmalschutz, sind jedoch von sehr unterschiedlicher Bedeutung.

Der Fachbeirat erkennt das Ruhrgebiet als einen bedeutenden industriezeitlich geprägten Kernraum an. Seine Größe und Heterogenität bergen ein Potential, mit dem man die Komplexität einer industriell erzeugten Kulturlandschaft erfassen könnte. Allerdings wäre dafür eine Konzentration und Fokussierung auf ausgewählte und innerhalb der industriellen Kulturlandschaft repräsentative Objekte notwendig gewesen. Die hier dargelegten Einzelobjekte sind jedoch additiv aufgereiht, ohne dass ihre funktionalen, genetischen und topographischen Zusammenhänge deutlich gemacht werden. Viele dieser Einzelobjekte selbst können keinen Beitrag zum OUV leisten. Die Verwendung der Kriterien (ii) als Beispiel für die Anwendung von architektonischen Gestaltungsprinzipien im industriebedingten Kontext, (iii) als Zeugnis landschafts- und soziokultureller Tradition, (iv) als Beispiele neuer Gebäudetypen und (v) als industrielle Kulturlandschaft wird nicht ausreichend begründet; Kriterium (vi), das sich auf das Bergbaumuseum bezieht, ist zudem nicht im Sinne der Operational Guidelines § 77 angewandt worden. Die Vergleichsanalyse weist außerdem noch erhebliche Lücken auf.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das Ensemble *Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Die Antragsteller sollten jedoch motiviert werden, das Thema unter hinreichender Berücksichtigung des Begriffs der industriellen Kulturlandschaft weiter zu erforschen.

Antrag 21:

Speyer, Worms, Mainz: Die Trias der romanischen Dome am Rhein

Der Antrag *Speyer, Worms, Mainz: Die Trias der romanischen Dome am Rhein* schlägt vor, den bereits 1981 in die Welterbeliste eingeschriebenen *Speyerer Dom* um die Bischofskirchen von Mainz und Worms zu ergänzen. Begründet wird dies damit, dass diese drei Bauten aufgrund ihrer räumlichen Nähe – ihr Abstand beträgt jeweils nur ca. 50 Kilometer – und ihrer gleichermaßen herausragenden Bedeutung für die Entwicklung der Romanik zusammengehörig seien. Zudem hätten diese drei Werke in der Zeit ihres Entstehens (Mainz begonnen um 1000, beschädigt ab 1081; Worms beg. um 1000, besch. ab 1120; Speyer beg. 1027/1030, besch. ab 1082) erhebliche Beiträge zur Entwicklung der mittelalterlichen Architektur geleistet. Der Antrag betont, dass gerade diese Konkurrenzsituation bei sonst differierender Bauaufgabe und unterschiedlicher Auftragslage innovative neue Bauformen entstehen ließ.

Der Fachbeirat erkennt die herausragende Bedeutung der drei vorgeschlagenen Bauten an, die zu einer deutlich überrepräsentierten Kategorie zählen. Er kann jedoch das Potential zum OUV nicht bestätigen, das sich lediglich auf die inhaltliche Konstruktion der zeitlichen Parallelität, Konkurrenz und Beeinflussung der Dome bezieht. Zudem werden die Kriterien (ii) als herausragende Zeugnisse der europäischen romanischen Kathedralbaukunst, (iii) als Zentren politischer und geistiger Macht, in denen die föderative politische Ordnung ablesbar ist, und (iv) als bedeutender Abschnitt im Hinblick auf die kulturelle Prägung des christlichen Abendlandes nicht hinreichend begründet. Es drängt sich die Frage auf, ob die Gruppenbildung dieser drei Bauten, die allein auf ihre räumliche Nähe begründet ist, nicht andere wichtige Phänomene unberücksichtigt lässt. Gerade in der Zeit des späten 10. bis frühen 13. Jahrhunderts gab es entlang des Rheins und im Maasgebiet eine sehr vielfältige und sich gegenseitig befruchtende Bautätigkeit. Ebenfalls muss davon ausgegangen werden, dass eine wechselseitige Beeinflussung mit Burgund stattgefunden hat. Wo welche Bauidee geboren wurde und wo sie sich zur Reife entwickelte, ist oftmals nicht eindeutig zu trennen. Der OUV des Doms zu Speyer ist unter Kriterium (ii) bereits 1981 bestätigt worden. Es wird bezweifelt, dass die beiden weiteren Domkirchen diesen maßgeblich ergänzen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, *Speyer, Worms, Mainz: Die Trias der romanischen Dome am Rhein* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 22:

Die Sayner Hütte

Der Antrag *Die Sayner Hütte* schlägt die 1830 in der heutigen Form vollendete Eisenhütte zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste vor. Beim Kernbau handelt es sich um eine der ältesten erhaltenen Werkhallen, welche mit massiv gemauerten Außenwänden und einem vollständigen inneren Eisenskelett erbaut wurde. Der Hüttenstandort geht auf das Jahr 1769 zurück und hat materielle Spuren, insbesondere Teile des Hochofens und Hebezeuge, ferner Gussprodukte als bewegliche Kulturgüter aus der Zeit der Unternehmensführung Preußens nach 1815 und der Firma Krupp nach 1865 hinterlassen. Die 1926 stillgelegte Hütte wurde ab 1976 privat instand gesetzt und ab 2004 von der Stadt Bendorf restauriert und teilweise rekonstruiert.

Der Fachbeirat erkennt die Sayner Hütte als einen der frühen industriellen Verhüttungsstandorte in Deutschland an. Eine Besonderheit ist beim zentralen Nutzbau die Verbindung von sakralen Gestaltungselementen mit der damals im internationalen Rahmen relativ neuen Technik des Eisenskelettbbaus. Zwar sind Relikte der Produktion erhalten, aber dem Einzeldenkmal fehlt die Einbettung in die ursprüngliche industrielle Umgebung. Zudem sind bedeutende Bereiche der zentralen Halle rekonstruiert. Das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien (i) als Prototyp des modernen, aus vorgefertigten Bauelementen hergestellten Industriebaus und (iv) als erstes Beispiel für die ingenieurtechnische Bewältigung der Bauaufgabe sowie für das Konzept als Industrieanlage können nicht bestätigt werden. Insbesondere fehlen Vergleiche mit frühen Eisenskelettkonstruktionen und Hüttenanlagen aus der Zeit vor und nach 1800 in England, Polen und in anderen Ländern. Die Authentizität und Integrität werden wegen der vielfältigen Rekonstruktionen und Eingriffe als kritisch angesehen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Sayner Hütte* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 23:

Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit

Der Antrag *Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit* verfolgt ein Konzept, das fünf Ideen zusammenzubringen versucht: Hellerau als Werksiedlung, Gartenstadt, Künstlerkolonie, als Wegbereiter der Moderne / Neuen Sachlichkeit und als Siedlung der Lebensreformbewegung. Die Lebensreformbewegung war durch Kritik an der technisch-industriellen Entwicklung der Moderne geprägt. Ihre Auswirkungen sind in Hellerau am Gemeineigentum am Boden, an der Reformpädagogik einschließlich des Ausdruckstanzes und insbesondere an neuen Formen in Architektur und Ästhetik festgemacht. Die Reformbewegung in Hellerau einschließlich der sie konstituierenden Merkmale wie Werksiedlung, Gartenstadt, Künstlerkolonie und insbesondere das Festspielhaus werden in diesem Antrag als Wegbereiter der Moderne präsentiert und gewürdigt.

Der Fachbeirat erkennt den Beitrag Helleraus für die Entwicklung der Moderne des 20. Jahrhunderts. Dennoch kann das Potential zum OUV nicht bestätigt werden, denn die Verwendung des Kriteriums (ii) als Impulsgeber einer neuen Funktionalität und Sachlichkeit sowie das Festspielhaus als Prototyp des modernen Raumtheaters und des Kriteriums (iii) als außergewöhnliches Zeugnis der Lebensreformbewegung sind in ihrer universellen Bedeutung nicht schlüssig belegt. Die Einzigartigkeit der angeführten Innovationen, ihre entsprechenden künstlerischen Repräsentationen sowie die Bezüge zur Entwicklung der Moderne sind somit im Antrag und in der Vergleichsanalyse nicht hinreichend begründet. Kritisch wird weiterhin angemerkt, dass die Siedlung bislang nicht als Flächendenkmal ausgewiesen ist und keinen Bebauungsplan aufweist.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, *Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Die Antragsteller sollten jedoch motiviert werden, das Thema weiter zu erforschen.

Antrag 24:

Görlitzer Hallenhäuser an der via regia

Der Antrag *Görlitzer Hallenhäuser an der via regia* empfiehlt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste eine Gruppe von ca. 40 Handelshäusern aus der Zeit ab ca. 1480, besonders aber ab 1525, die einen speziellen Bautypus repräsentieren sollen. Aufgrund einer gewissen bautypologischen Gleichartigkeit wird bei den Görlitzer Beispielen von Hallenhäusern gesprochen, die besondere Merkmale, wie eine große Tiefenerstreckung, die Addition mehrerer „Teilhäuser“ sowie eine zentrale, turmartige, gewölbte Treppenhalle, zeigen. Vergleichbare Bauten dieser Art finden sich auch in Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen.

Der Fachbeirat kommt nach der Auswertung des aktuellen Forschungsstandes in der Hausforschung jedoch zu dem Schluss, dass hier nicht von einer überregional bedeutenden Sonderform gesprochen werden kann. Dem Görlitzer Hallenhaus liegt keine bautypologische oder anspruchsvolle gestalterische Idee zugrunde, sondern es handelt sich um eine durch Umbauten entwicklungsgeschichtlich entstandene Variante eines städtischen Handelshauses, die neben zahlreichen anderen Hausentwicklungen im übrigen Europa steht. Die zum großen Teil sehr gut erhaltenen und partiell auf den renaissancezeitlichen Zustand rückgebauten Häuser sind geeignet, das zentraleuropäische Handelswesen der frühen Neuzeit allgemein darzustellen, aber weder die Erforschung noch die Vermittlung dieses Aspektes werden bisher an diesem Standort betrieben. Der aktuelle baumonographische wie der überregional vergleichende Forschungsstand reichen nicht aus, um in den Häusern das Potential zum OUV gemäß den Kriterien (ii) als Zeugnis mitteleuropäischer Entwicklung der Bürgerhausarchitektur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, (iii) als Dokument einer einzigartigen Gewerbe- und Handelstradition und (iv) als Darstellung einer neuen Funktionalität des Bürgerhauses zu bestätigen. Zudem werden die Bezüge zur *via regia* nicht substantiell begründet.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Görlitzer Hallenhäuser an der via regia* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Die Antragsteller sollten jedoch motiviert werden, das Thema weiter zu erforschen.

Antrag 25:

Leipziger Notenspur – Stätten europäischer Musikgeschichte

Der Antrag *Leipziger Notenspur – Stätten europäischer Musikgeschichte* empfiehlt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste eine Gruppe von Gebäuden in Leipzig, die die Stadt „als Orte der Leipziger Musikgeschichte“ seit dem 13. Jahrhundert bis heute gekennzeichnet und in ihrer städtischen Entwicklung geprägt hat. Im Antrag werden Kulturdenkmale und die sie im Laufe der Geschichte beeinflussenden und prägenden Akteure gewürdigt und miteinander in Beziehung gesetzt. Der Antrag zielt darauf ab, das Musikerlebnis durch die Architektur zu konstituieren.

Der Fachbeirat erkennt die Absicht, die die Antragsteller mit dem Antrag verfolgen, an. Verortungen von Musik, repräsentiert in Form einer besonderen Architektur, stellt ein interessantes Thema dar. Dennoch kommt der Fachbeirat zu der Einschätzung, dass die aufgezeigten Entwicklungen in der Auswahl und Begründung der Kriterien (iii) Leipzig als ein zentraler Ort der europäischen Musikgeschichte, (iv) als ein das Lebensumfeld der Musiker veranschaulichendes Architekturzeugnis und (vi) als Wirkungsstätte von international anerkannten Komponisten nicht hinreichend ausformuliert worden sind. Die Begründungen für das Potential zum OUV bleiben auf nicht nachgewiesenen Hypothesen beschränkt. Als nicht hinreichend entwickelt wird zudem die Vergleichsanalyse gewertet; Untersuchungen zu vergleichbaren Entwicklungen in weiteren westlichen europäischen Ländern, insbesondere in Frankreich und Italien, wären erforderlich gewesen.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Leipziger Notenspur – Stätten europäischer Musikgeschichte* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Die Antragsteller sollten jedoch motiviert werden, das den Antrag tragende Thema der Entwicklung von Musik weiter zu erforschen und die Möglichkeit einer Aufnahme für das Europäische Kulturerbe-Siegel zu prüfen.

Antrag 26:

Jüdisches Stiftungswesen in Fürth und Halberstadt: Ein Beitrag zur Entwicklung des modernen Sozialstaates

Der Antrag *Jüdisches Stiftungswesen in Fürth und Halberstadt: Ein Beitrag zur Entwicklung des modernen Sozialstaates* umfasst 13 verschiedene, unter dem Thema des jüdischen Stiftungswesens zusammengefasste Stätten in Fürth und Halberstadt. Dazu gehören u. a. ein Hospital, eine Realschule, eine Lungenheilstätte für Frauen, eine Mikwe und ein Altenheim. Die älteste Stätte ist der jüdische Friedhof in Fürth von 1607, die jüngste das 1915 errichtete Altenheim in Halberstadt. Diese Stätten des jüdischen Erbes stehen für die hohe Bedeutung, die das Stiftungswesen für die jüdische Bevölkerung seit den Anfängen der Aufklärung innehatte, und zeugen von einer langen Geschichte der jüdischen Minderheit in Fürth und Halberstadt seit dem 17. Jahrhundert bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein.

Der Fachbeirat würdigt die Idee, dass nicht sakrale, sondern profane Bauten thematisiert werden. Das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien (iii) als außergewöhnliches Zeugnis der kulturellen Entwicklung der jüdischen Stiftungstradition sowie als wichtiger Beitrag des jüdischen Wohlfahrtswesens zur Entstehung des modernen Sozialstaates und (vi) hinsichtlich der identitätsstiftenden Bedeutung für die jüdischen Minoritätsgemeinschaften in Zentraleuropa kann der Fachbeirat jedoch aufgrund der fehlenden substantziellen Begründung nicht bestätigen. In zahlreichen anderen Städten gibt es vergleichbare und zum Teil ältere Stiftungswesen wie beispielsweise in den Hansestädten, die Vergleichsanalyse berücksichtigt dies jedoch nicht. Deswegen ist die universelle Einzigartigkeit des jüdischen Stiftungswesens in Fürth und Halberstadt nicht nachvollziehbar. Für Fürth greift die Konzentration auf das Stiftungswesen zudem zu kurz, da der Handel und das Verlagswesen dort ebenfalls von Bedeutung für die Entwicklung und Geschichte der jüdischen Gemeinde waren.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das *Jüdische Stiftungswesen in Fürth und Halberstadt: Ein Beitrag zur Entwicklung des modernen Sozialstaates* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 27:

Der Kirchenschatz am Dom zu Halberstadt

Der Antrag *Der Kirchenschatz am Dom zu Halberstadt* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste den aus über 1.000 Einzelstücken bestehenden Kirchenschatz vor, der weltweit zu den bedeutendsten sakralen Sammlungen gehört. Neben Handschriften und einer Vielzahl von Reliquien in kostbaren Reliquiaren umfassen sie die europaweit ältesten romanischen Wirkteppiche (Abraham-Engel-Teppich, um 1150; Christus-Apostel-Teppich, um 1170), liturgische Gewänder und Textilien, Altarbilder und Skulpturen, Möbel sowie Geräte für den liturgischen Gebrauch aus Gold, Silber und Elfenbein. Die Provenienz der Objekte reicht von Nordafrika und dem Nahen Osten über das byzantinische Reich bis hin nach Italien, Frankreich und dem christlichen und maurischen Spanien.

Der Fachbeirat stellt heraus, dass der Kirchenschatz am Dom zu Halberstadt aus kunsthistorischer Sicht in seinem Umfang und seinen Objekten bemerkenswert ist. Jedoch sind Sammlungsbestände keine Kulturgüter gemäß der unter Artikel 1 des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt definierten „Monumente, Ensembles und Stätten“. Die Provenienz vieler Stücke belegt zudem, dass es sich um bewegliche Kulturgüter handelt, die gemäß Operational Guidelines § 48 nicht berücksichtigt werden. Somit können das Potential zum OUV und die Verwendung der Kriterien (i) als außergewöhnliche Meisterwerke, (ii) als Zeugnis der Weltkunst im Mittelalter und (iv) als Zeugnis liturgischer Praxis im Mittelalter nicht bestätigt werden.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, den *Kirchenschatz am Dom zu Halberstadt* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 31:

Buchenwald – Lager und Gedenkstätte

Der Antrag *Buchenwald – Lager und Gedenkstätte* schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste das im Jahr 1937 erbaute und am Ende des Zweiten Weltkriegs größte nationalsozialistische Konzentrationslager vor, dessen hohes Maß an Technologie und perfide Planung zur Erweiterung der Anlage besonders abschreckend sind. Teile des Konzentrationslagers hat die Sowjetunion von 1945 bis 1950 als Internierungslager genutzt. Die Verflechtung von Weimar als authentischem Ort der deutschen Klassik und Buchenwald führt dabei direkt zu der Frage nach dem Verhältnis von Kultur und Barbarei.

Der Fachbeirat erkennt die Bedeutung des Ortes als Zeugnis für die unfassbaren Verbrechen des Nationalsozialismus und als Gedenkstätte für die Opfer des NS-Terrors an. Die Kriterien (iii), (iv) und (vi) sind zur Begründung angeführt und werden nicht infrage gestellt. Das Welterbekomitee hat jedoch in seiner dritten Sitzung im Jahr 1979 während seiner Beratungen zur Eintragung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau entschieden, dass aufgrund des unvorstellbaren Grauens in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten Auschwitz als einzige Stätte in die Welterbeliste eingetragen wird, um die über die Stätte hinausgehende Aussagekraft nicht zu relativieren: „The Committee decided to enter Auschwitz concentration camp on the List as a unique site and to restrict the inscription of other sites of a similar nature.“ (03COM XII.46, Paris 30.11.1979). Die anderen im Antrag formulierten Aspekte müssen dahinter zurückstehen.

Basierend auf der Entscheidung des Welterbekomitees empfiehlt der Fachbeirat der Kultusministerkonferenz, *Buchenwald – Lager und Gedenkstätte* nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen. Die Antragsteller sollten motiviert werden, die Aufnahme der im Lager heimlich oder nach der Befreiung der Häftlinge angefertigten Bilder und Dokumente in das Programm „Memory of the World“ zu prüfen.

4.4. Übernahme in andere Verfahren

Antrag 5:

Weltbad Baden-Baden

Der Antrag *Weltbad Baden-Baden* fokussiert die im Tal der Oos am Ostrand des Schwarzwaldes gelegenen und dort entspringenden heißen Thermalquellen, die bereits die Römer nutzten. Nachdem die Stadt ihren Status als Residenzstadt der Markgrafschaft Baden Ende des 17. Jahrhunderts verloren hatte, wurde das Badewesen zum bestimmenden Faktor der Stadtentwicklung. Insbesondere im 19. Jahrhundert wurden prominente Bauten errichtet, ein von Luxushotels gesäumtes Kurgelände westlich der Altstadt jenseits der Oos entstand. Mit Konversationshaus, Trinkhalle, Theater, Friedrichsbad, Spielcasino und Pferderennbahn sind die charakterisierenden Kureinrichtungen und Infrastrukturelemente genannt, die Baden-Baden zu einem bevorzugten Treffpunkt der internationalen Gesellschaft gemacht haben. Darüber hinaus charakterisieren Villengebiete, Sakralbauten für ausländische Gäste und prachtvolle Alleen die vom Tal der Oos geprägte Stadtlandschaft.

Baden-Baden zählt bis heute zu den bedeutendsten Kur- und Badestädten Europas. Unter der Federführung der Tschechischen Republik wird derzeit eine internationale serielle Nominierung unter dem Titel *Great Spas of Europe* vorbereitet, an der Baden-Baden beteiligt ist. Auf Veranlassung des Landes Baden-Württemberg wurde die Stätte daher am 30. Mai 2013 nachträglich auf die deutsche Tentativliste von 1998 gesetzt.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das bereits eingeleitete Evaluierungs- und Antragsverfahren im Rahmen der internationalen seriellen Nominierung *Great Spas of Europe* unter tschechischer Federführung fortzuführen.

Antrag 11:

Wiesbaden – Europäische Metropole der Gesellschaftskur im 19. Jahrhundert

Der Antrag *Wiesbaden – Europäische Metropole der Gesellschaftskur im 19. Jahrhundert* beschäftigt sich mit der Geschichte Wiesbadens, die eng mit den Thermal- und Mineralquellen, die am Südhang des Taunus entspringen, verbunden ist. Die Blütezeit als Kurstadt erlebte die Stadt Wiesbaden, deren historische Mitte bereits in römischer Zeit besiedelt war, im 19. Jahrhundert. Als herzogliche Residenz und Hauptstadt des Herzogtums Nassau vollzog sich ab 1806 eine beachtliche städtebauliche Entwicklung, die sich auch in preußischer Zeit ab 1867 fortsetzte. Wiesbaden wurde als Kurbad, Kongressstadt und Verwaltungssitz ausgebaut, repräsentative Gebäude wie das Kur- bzw. Gesellschaftshaus, die Spielbank und das Theater entstanden. Herausragend in Dichte und Qualität sind darüber hinaus die Villenquartiere, die sich Adelige, Künstler und Unternehmer in der bevorzugten Sommerfrische von Kaiser Wilhelm II. errichten ließen.

Wiesbaden zählte im 19. Jahrhundert zu den bedeutendsten Kur- und Badestädten Europas. Unter der Federführung der Tschechischen Republik wird derzeit eine internationale serielle Nominierung unter dem Titel *Great Spas of Europe* vorbereitet, an der Wiesbaden beteiligt ist. Auf Veranlassung des Landes Hessen wurde die Stätte daher am 30. Mai 2013 nachträglich auf die deutsche Tentativliste von 1998 gesetzt.

Der Fachbeirat empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das bereits eingeleitete Evaluierungs- und Antragsverfahren im Rahmen der internationalen seriellen Nominierung *Great Spas of Europe* unter tschechischer Federführung fortzuführen.

Antrag 28:

Lutherstätten in Mitteldeutschland

Der Antrag *Lutherstätten in Mitteldeutschland* stellt eine Erweiterung zu den bereits 1996 in die Welterbeliste eingetragenen *Lutherstätten in Eisleben und Wittenberg* dar. Die bestehende Welterbestätte umfasst das Luthergeburtshaus und das Luthersterbehaus in Eisleben sowie die Schlosskirche, das Lutherhaus, die Stadtpfarrkirche St. Marien und Melancthonhaus in Wittenberg. Diese sollen um die eng mit dem Leben und Wirken Martin Luthers verbundenen Kirchen St. Petri und Paul, St. Annen und St. Andreas in Eisleben, sein Elternhaus und die Kirche St. Georg in Mansfeld, das Collegium Augusteum, das Bugenhagenhaus und die Cranachhäuser in Wittenberg, das Schloss und die Schlosskirche Hartenfels in Torgau, das Augustinerkloster in Erfurt und die Veste in Coburg erweitert werden.

Mit dem Antrag soll die Serie der weltweit einzigartigen Stätten der Reformation komplettiert werden. Zudem soll mit diesem Denkmalbestand die universelle Bedeutung einer historischen Kulturlandschaft anhand der Kriterien (i), (iv) und (vi) dokumentiert werden, die im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit eine politisch, kulturell, religiös und wirtschaftlich dynamische Region war und zum Ausgangspunkt der Reformation wurde. Da der Antrag eine Erweiterung zu den in der Welterbeliste eingetragenen *Lutherstätten in Eisleben und Wittenberg* darstellt, wurde die Stätte bereits im Rahmen der periodischen Berichterstattung als „Größere Grenzänderung“ für die gesonderte Nominierungsmöglichkeit in den Jahren 2016 bzw. 2017 angemeldet.

Der Fachbeirat begrüßt es, dass die Antragsteller das Evaluierungs- und Nominierungsverfahren im Rahmen der periodischen Berichterstattung weiterverfolgen wollen. Er empfiehlt der Kultusministerkonferenz, die *Lutherstätten in Mitteldeutschland* nicht als eigenständige Nominierung auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

Antrag 29:

Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau

Der Antrag *Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau* stellt eine Erweiterung zu dem bereits 1996 in die Welterbeliste eingetragenen *Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau* dar und schlägt für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste die eng mit dem Dessauer Bauhaus verbundenen Orte Dessau-Törten mit den sogenannten Laubenganghäusern und Bernau bei Berlin mit der Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) vor. Sie wurden von Hannes Meyer, dem zweiten Bauhausdirektor und Gründer der Architekturklasse (1928 bis 1930), gemeinsam mit den Studierenden geplant und realisiert.

Die unter den Kriterien (ii), (iv) und (vi) vorgeschlagenen fünf Laubenganghäuser und die Gewerkschaftsschule stellen eine deutliche Weiterentwicklung der von Walter Gropius eingeführten Rationalisierung modernen Bauens entsprechend den systematischen architekturtheoretischen und pädagogischen Prämissen Meyers dar, die sich vom künstlerischen Anspruch zugunsten eines rein wissenschaftlichen Entwurfsprozesses zu lösen suchten. Sie sind mit ihrer bis in jede Einzelheit durchdachten Funktionalität bis heute hervorragend nutzbare Zeugnisse der neuen Architekturauffassung. Da der Antrag eine Erweiterung zu dem in der Welterbeliste eingetragenen *Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau* darstellt, wurde die Stätte bereits im Rahmen der periodischen Berichterstattung als „Größere Grenzänderung“ für die gesonderte Nominierungsmöglichkeit in den Jahren 2016 bzw. 2017 angemeldet.

Der Fachbeirat begrüßt es, dass die Antragsteller das Evaluierungs- und Nominierungsverfahren im Rahmen der periodischen Berichterstattung weiterverfolgen wollen. Er empfiehlt der Kultusministerkonferenz, das *Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau* nicht als eigenständige Nominierung auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

5. Alternative Programme

Der Fachbeirat hat die eingereichten Vorschläge, für die das Potential zum OUV nicht bestätigt werden konnte, auf eine mögliche Teilnahme an den vier folgenden alternativen Programmen hin untersucht: „Memory of the World“, Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, Kulturwege des Europarates und Europäisches Kulturerbe-Siegel. Empfehlungen werden für die Anträge 15, 25 und 31 ausgesprochen.

„Memory of the World“

Das UNESCO-Weltregister „Memory of the World“ ist ein weltumspannendes digitales Netzwerk mit ausgewählten herausragenden Dokumenten, wie beispielsweise wertvolle Buchbestände, Handschriften, Partituren, Unikate, Bild-, Ton- und Filmdokumente. Ziel ist es, dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen zu sichern und auf neuen informationstechnischen Wegen zugänglich zu machen. Pro Land können alle zwei Jahre zwei Vorschläge zur Aufnahme in das UNESCO-Register eingereicht werden. Zudem sind Gemeinschaftsnominierungen mit der Beteiligung mehrerer Länder möglich. Über die endgültige Aufnahme entscheidet das „Internationale Komitee“, deren Mitglieder von der UNESCO-Generaldirektorin berufen werden. Die Vorbereitungen treffen die nationalen Nominierungskomitees. Das Bewerbungsverfahren in Deutschland wird von der Deutschen UNESCO-Kommission organisiert.

Der Fachbeirat empfiehlt, zu prüfen, ob die im Antrag 31: *Buchenwald – Lager und Gedenkstätte* genannten Sammlungen und Archive, die heimlich oder nach der Befreiung von Häftlingen im Lager angefertigte Bilder und Dokumente umfassen, für das Register „Memory of the World“ nominiert werden können.

Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes ist 2013 in Deutschland in Kraft getreten. Kategorien kultureller Ausdrucksformen sind mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes, gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste, Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum und traditionelle Handwerkstechniken. Träger immateriellen Kulturerbes sind zivilgesellschaftliche Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich in dem Übereinkommen daher, bei der Umsetzung partnerschaftlich mit Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten. Diese sollen auf nationaler Ebene bei der Inventarisierung, Bestandsaufnahme und Dokumentation des immateriellen Kulturerbes und bei der Revitalisierung von in ihrem Bestand gefährdeten kulturellen Ausdrucksformen mitwirken. Derzeit läuft in Deutschland das Auswahlverfahren für die Nominierung von Stätten für die internationale „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“, die „Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes“ und das „Register guter Praxisbeispiele“. Zur Umsetzung der Konvention in Deutschland und für die Organisation des Antragsverfahrens wurde bei der Deutschen UNESCO-Kommission eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Der Fachbeirat empfiehlt keinen der eingereichten Vorschläge für diese Konvention.

Kulturwege des Europarates

Das Kulturwege-Programm wurde 1987 vom Europarat mit dem Ziel ins Leben gerufen, ein besseres Verständnis der Geschichte und der kulturellen Vielfalt zu fördern. Im Dezember 2010 verabschiedete der Europarat ein Erweitertes Teilabkommen (EPA), um die Zusammenarbeit von Staaten zu fördern, die sich besonders für die Entwicklung von Kulturwegen interessieren. Darin wurden auch die Ziele und die Kriterien für die Vergabe der Bezeichnung „Kulturweg des Europarates“ festgelegt. Deutschland ist dem Teilabkommen im Jahr 2013 beigetreten.

Ein Kulturweg ist eine Route durch ein Land oder mehrere Länder des Europarates, der sich mit Themen befasst, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen und sozialen Dimension von gesamteuropäischem Interesse sind. Das Programm umfasst zurzeit 24 Kulturwege; Deutschland ist an zahlreichen Kulturrouten beteiligt, u. a. an den Mozart-Wegen (2002) und an der Transromanica (2007). Das Europäische Institut für Kulturrouten mit Sitz in Luxemburg fungiert als Sekretariat des Programms, welches von der Europäischen Union gefördert wird. Anträge auf Anerkennung einer Kulturroute können direkt beim Europäischen Institut für Kulturrouten in Luxemburg gestellt werden.

Der Fachbeirat nimmt positiv zur Kenntnis, dass im Rahmen der vorgelegten Anträge bereits Teile der Stätten Eingang in die Kulturwege fanden, wie beispielsweise Zollverein in die „Europäische Route der Industriekultur“, und Görlitz in „Die Via Regia“. Weitere Stätten werden nicht für das Programm empfohlen.

Europäisches Kulturerbe-Siegel

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 16. November 2011 beschlossen, mit einem „Europäischen Kulturerbe-Siegel“ das Zugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zur Union zu stärken und den interkulturellen Dialog anzuregen. Das Siegel zeichnet Stätten aus, welche die europäische Einigung, die gemeinsamen Werte sowie die Geschichte und Kultur der EU symbolisieren. Die Auszeichnung zielt insbesondere darauf ab, jungen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum europäischen Kulturerbe zu erleichtern und ihr Bewusstsein für eine europäische Identität zu stärken.

Ab 2015 beginnt das reguläre Verfahren, wonach jeder teilnehmende Mitgliedstaat alle zwei Jahre bis zu zwei Stätten in die Vorauswahl aufnehmen darf, von denen höchstens eine Stätte von der Europäischen Jury ausgewählt wird. Interessierte Organisationen können sich mit einer Stätte bei ihrem zuständigen Ministerium bzw. ihrer Senatsverwaltung bewerben, die einen europäischen Wert widerspiegelt und eine bedeutende Rolle in der Geschichte und Kultur Europas bzw. beim Aufbau der Union gespielt hat. Der Bewerber muss dabei ein konkretes Projekt und ein Arbeitsprogramm vorlegen, das die europäische Bedeutung der Stätte herausstellt.

Der Fachbeirat empfiehlt, eine Bewerbung für die Anträge 15: *Die hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters* und 25: *Leipziger Notenspur – Stätten europäischer Musikgeschichte* zu prüfen.

6. Ausblick

Einführung

Nachdem der Fachbeirat mit dem hier vorgelegten Bericht die Ergebnisse der Evaluierung der eingereichten Anträge im Sinne der Welterbekonvention hinsichtlich der Potentiale zum OUV einschließlich Authentizität, Integrität und Management sowie ihrer herausragenden Bedeutung im internationalen Vergleich dargelegt hat, sollen abschließend wichtige Aspekte benannt werden, die sich im Prozess des Verfahrens ergeben haben. Dazu sollen kurz noch einmal einige Rahmenbedingungen reflektiert werden, die gemäß den Zielen der Welterbekonvention zu beachten sind, die aber in diesem Antragsverfahren nicht unmittelbar thematisiert wurden. Das waren insbesondere die in der Präambel der Konvention formulierten potentiellen Gefahren, denen Erbe im Zivilisationsprozess ausgesetzt ist, und das Bedürfnis, dieses Erbe durch die Welterbekonvention besser zu schützen. Das betrifft auch die in diesem Bericht herausgehobenen Themenschwerpunkte Modernes Erbe, Technisches/Industrielles Erbe, Religiöses Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten und Kulturlandschaften mit traditionellen Bewirtschaftungsformen.

Der Fachbeirat stellte fest, dass die Interpretation der Welterbekonvention und die Schwerpunktsetzung im Laufe ihres 40-jährigen Bestehens weiterentwickelt worden sind. Bei der Evaluierung der vorgeschlagenen Stätten bemerkte er, dass die Welterbekonvention von den Antragstellern unterschiedlich interpretiert wurde: Das Spektrum der eingereichten Anträge reichte von einer direkten Anwendung der Konvention bis hin zu Fehlinterpretationen. Letztere betrafen beispielsweise solche Anträge, die bewegliches Kulturgut zur Einschreibung vorschlugen. In keinem der vorgelegten Anträge für die deutsche Tentativliste wurden als Begründungen gesellschaftliche oder natürliche Bedrohungen herangezogen. Im Gegenteil, alle Anträge waren von der Intention getragen, dass es der beantragten Stätte zustünde, als potentielles Welterbe gewertet und gewürdigt zu werden. Insofern kann und muss bei aller Wertschätzung der politischen, finanziellen und institutionellen Unterstützung bei der Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland auf Perspektiven hingewiesen werden, die noch nicht hinreichend erkannt worden sind, wie sie beispielsweise die Landschaftskonvention des Europarates bietet.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Von den eingereichten 31 Anträgen für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste gehören ca. 50 Prozent der Stätten zu unterrepräsentierten Kategorien der Welterbeliste. Bei den positiv evaluierten Vorschlägen ist der Anteil an unterrepräsentierten Kategorien mit sieben von neun Anträgen sogar noch höher. In Deutschland lässt sich somit ein positiver Trend bei der Umsetzung der *Global Strategy* feststellen, deren Ziel es ist, die Glaubwürdigkeit des Welterbeprogramms durch eine angemessene Repräsentanz aller Kulturen, Ausgewogenheit der Typen von Welterbestätten sowie durch nachhaltige Konservierungsstrategien, *Capacity Building* und *Community Involvement* sicherzustellen. Insofern sind nicht nur die hohe Anzahl von Vorschlägen mit unterrepräsentierten Typen von Stätten positiv zu verzeichnen, sondern auch die besonderen Merkmale der Anträge selbst. Der Fachbeirat setzt sich dafür ein, dass diese Entwicklung in der weiteren Diversifizierung von Erbe weiter verfolgt wird. Er möchte weitergehend die Entscheidungsträger in der

Kultusministerkonferenz motivieren, diese Perspektiven in der Kulturpolitik der Länder umzusetzen. Es könnten im Hinblick auf Artikel 5 der Welterbekonvention beispielsweise Kommunikationsprozesse initiiert werden, die Ziele und Inhalte des Schutzes und der Nutzung von Welterbe für Prozesse zivilgesellschaftlicher Verantwortung vermitteln. Zudem sind weitere Angebote der Professionalisierung für lokale Antragsteller denkbar, die die Qualität der Anträge verbessern. Solche Initiativen sollten eine optimale Beteiligung der lokalen Bevölkerung an den Prozessen der Bewusstseinsbildung für Erbe und ein Programm der Weiterbildung in diversen Bereichen vorsehen. Die Ziele der *Global Strategy*, die 5 Cs, und Ansätze zur Nachhaltigkeit würden damit auf eine sehr praktische Weise umgesetzt. Menschen, die ihr Erbe selbst für eine Nominierung zum Welterbe vorschlagen, identifizieren sich mit diesem und werden kaum ein Interesse daran haben, es zu beschädigen oder zu zerstören.

Nachhaltigkeit

Die UN-Millenniums-Entwicklungsziele ab 2015 betrachten Kultur als Motor für nachhaltige Entwicklung. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, Erbe im Kontext der Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu verankern. Die Forderung von Nachhaltigkeit ist zudem im Kontext von Welterbe zu einer Schlüsseldimension geworden, deren Umsetzung bei der Antragstellung beginnt und bei der Suche nach nachhaltigen Nutzungskonzepten endet. Dabei stellt sich zunächst die Frage nach dem Verhältnis von einer Kulturerbepolitik des Bundes und der Länder zur Welterbepolitik der UNESCO sowie den jeweils formulierten Zielen. Nur auf Ebene der direkten Akteure in der Gesellschaft wird über die Pflege und die Nutzung von Welterbe entschieden. Hier vollzieht sich letztendlich die Konfrontation zwischen einer nachhaltigen Entwicklung des kulturellen Erbes und den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Der Schutz und die Nutzung von Kulturerbe stehen auch in Deutschland inmitten der Globalisierung, des demographischen Wandels, des weltweiten Klimawandels und ihren Auswirkungen. Insofern wird der Erfolg für eine nachhaltige Zukunft des kulturellen Erbes nicht primär von der Erwerbung des Prädikats „Welterbe“ bestimmt, sondern auch dadurch, dass die Erhaltung und Entwicklung im Alltag miteinander verbunden und im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden. Die oben vorgeschlagenen Weiterbildungsangebote könnten daher ebenfalls Facetten einer nachhaltigen Nutzung der Stätten einbeziehen.

Verantwortung und Verpflichtung des Vertragsstaates

Die Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist in erster Linie eine Selbstverpflichtung, die im Land bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verfahren einzuhalten und anzuwenden. Verantwortung für den denkmalgerechten Erhalt von Stätten tragen im Rahmen der Kulturhoheit insbesondere die Länder für die bisher 38 deutschen Stätten auf der Welterbeliste. Eine entsprechende Ausweitung der Verantwortung für die neuen Stätten auf der deutschen Tentativliste kommt hinzu. In der Präambel wurde bereits auf das Investitionsprogramm des Bundes hingewiesen. Dieses wird gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 18. Legislaturperiode fortgesetzt werden. Der Fachbeirat empfiehlt daher, die Nominierung von neuen Stätten auch im Rahmen der finanziellen, materiellen und technischen Möglichkeiten der Antragsteller zu prüfen bzw. die damit einhergehenden Anforderungen zu klären. Zugleich emp-

fehlt der Fachbeirat, die wissenschaftliche Erforschung der nominierten Stätten und deren denkmalgerechte Erhaltung zu intensivieren und insgesamt finanziell abzusichern.

Lokales, regionales und nationales Erbe versus Welterbe?

Der Fachbeirat hat in seiner Arbeit zur Kenntnis genommen, dass neben den Kulturbehörden auch Vereine, Stiftungen und sonstige Einrichtungen an dem Bewerbungsverfahren zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste beteiligt waren. Dieses Engagement von Repräsentanten der Zivilgesellschaft ist zu würdigen, da es explizit den Zielen der *Global Strategy* entspricht. Nachdenklich stimmt aber zugleich, dass mit der zunehmenden gesellschaftlichen Anerkennung von Welterbe eine immanente Entwertung derjenigen Stätten und Orte einhergeht, die nicht als Welterbestätten ausgezeichnet sind. Mit anderen Worten, mit dem Prozess der Popularisierung von Welterbe erfolgt insgesamt eine Hierarchisierung in der Wertschätzung von Erbe im gesellschaftlichen Bewusstsein. Der Fachbeirat empfiehlt nachdrücklich, dieser Entwicklung entgegenzusteuern und den umfassenden Ansatz der Welterbekonvention wieder aktiv in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückzubringen. Das geht nur, wenn den Menschen die generelle identitätsstiftende Bedeutung und Funktion von Erbe wieder in Erinnerung gerufen wird. Erbe ist immer die aktive Reproduktion von Erinnerung, und das gilt es gegenüber der zunehmend populistischen Verwendung des Welterbegedankens zu vertreten. Daher schlägt der Fachbeirat Prozesse des *Capacity Building* und nicht zuletzt die Fortführung von Forschungsprozessen vor.

Welterbe und nachhaltiger Tourismus

Weiterhin sollte die Strategie der touristischen Nutzung von Welterbe in Deutschland reflektiert werden. Nachhaltiger Kulturtourismus ist ein wichtiger Entwicklungsfaktor in allen Gesellschaften. Welterbe und Kulturtourismus sind inzwischen gut aufeinander abgestimmt, allerdings nur dann, wenn das Label „Welterbe“ das liefert, was es verspricht. Die steigende Anzahl an Stätten auf der Liste ist einerseits von der Tourismusbranche gewollt und führt andererseits zu einer Relativierung der Marke. Dieses Phänomen ist nicht von der Hand zu weisen, da in allen Ländern die Erstklassigkeit und Einzigkeit eines kulturellen Erbes begrenzt ist. Der Fachbeirat empfiehlt, die durch die Kriterien definierten Standards von OUV einschließlich Authentizität und Integrität sowie die Ergebnisse aus den Vergleichsanalysen auch perspektivisch anzuwenden. Der Fachbeirat weist darauf hin, dass das Welterbekomitee in seiner 36. Sitzung in St. Petersburg im Juni 2012 beschlossen hat, ein Programm zum Thema „Welterbe und nachhaltiger Tourismus“ für den Zeitraum 2013 bis 2022 zu initiieren, welches gleichzeitig an den strategischen Aktionsplan zur Umsetzung der Welterbekonvention von 2012 bis 2022 angelehnt ist. Es stellt einen neuen Ansatz dar, der auf Dialog und Zusammenarbeit der beteiligten Akteure basiert und dort ansetzt, wo Planungen für Tourismus und Denkmalpflege aufeinander abgestimmt, Natur- und Kulturgüter geschützt sind und ein angemessener Tourismus entwickelt wird.

Selbstbeschränkung

Die Popularisierung des Welterbegedankens ist nicht nur kontraproduktiv für die Konvention selbst, sondern auch für ihre Umsetzung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Mit 38 Eintragungen ist Deutschland bereits gut auf der Welterbeliste vertreten,

selbst mit Stätten, die zu weniger gut repräsentierten Kategorien wie die der Moderne, des technischen/industriellen Erbes oder der Kulturlandschaften zählen. Mehr Welterbe heißt deswegen implizit, das vorhandene Erbe zu relativieren. Der Fachbeirat empfiehlt daher der Kultusministerkonferenz nachdrücklich, die Zahl der für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste vorgeschlagenen Stätten möglichst gering zu halten und den Empfehlungen der Generalkonferenz der Mitgliedstaaten zu folgen, insbesondere Themenkomplexe als Rahmen für mehrere Stätten zu erarbeiten, mehr serielle Stätten zu nominieren sowie internationale Nominierungen mit weniger gut repräsentierten Vertragsstaaten anzustreben.

Fachbeirat:

Prof. Dr. Marie-Theres Albert
Vorsitzende

Prof. Dr. Georg Skalecki
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Hans-Peter Bärtschi

Prof. Dr. J. H. F. Tom Bloemers

Prof. Dr.-Ing. Stefan Breitling

Prof. Dr. Adrian von Buttlar

Dr. Miriam Rürup

Prof. Dr. Bénédicte Savoy

Prof. Dr. Winfried Schenk

Prof. Michael Turner

Dr. Carol Westrik

Gast:

Dr. Birgitta Ringbeck
Beauftragte der Kultusministerkonferenz
für das UNESCO-Welterbe, beratend

Kulturstiftung der Länder:

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Kristina Diall

Stefanie Keil

7. Tabellarische Zusammenfassung

Kategorie 1

Reihung	Antrag		Beitrag zum „Filling the Gap“
1.	Antrag 4	Höhlen der ältesten Eiszeitkunst	Vor- und Frühgeschichte
2.	Antrag 14	Jüdischer Friedhof Altona Königstraße	Religiöses Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten
3.	Antrag 7	Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg	Technisches/ Industrielles Erbe
4.	Antrag 12	Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt	Erbe der Moderne
5.	Antrag 20	Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz	Religiöses Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten
6.	Antrag 30	Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel	Religiöses Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten
7.	Antrag 8	Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kultur- landschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch- Partenkirchen)	Kulturlandschaft

Die Begründung für die Reihenfolge befindet sich auf der Seite 14 ff.

Kategorie 2

Antrag 6	Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.
Antrag 16	Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus

Hierbei wird keine Reihenfolge festgelegt, da eine gemeinsame serielle Nominierung geprüft werden sollte.

Kategorie 3

Antrag		Empfehlung des Fachbeirates
Antrag 1	Branitzer Park: Landschaft einer Lebensreise	Prüfung einer seriellen Nominierung
Antrag 2	Jüdischer Friedhof Berlin-Weißensee	Prüfung einer seriellen Nominierung
Antrag 3	Karl-Marx-Allee / Interbau 1957	Weitere Erforschung der Thematik
Antrag 9	Memorium Nürnberger Prozesse: Nürnberg – Geburtsort des Völkerstrafrechts	Keine Empfehlung
Antrag 10	Universitätsstädte Marburg und Tübingen	Keine Empfehlung
Antrag 13	Hamburger Sternwarte	Prüfung einer seriellen Nominierung
Antrag 15	Die hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters	Prüfung Europäisches Kulturerbe-Siegel
Antrag 17	Die Kulturlandschaft Altes Land – Eine lineare Landschaft als Ergebnis eines mittelalterlichen, europäischen Diffusionsprozesses	Prüfung einer seriellen Nominierung
Antrag 18	15 wendländische Rundlingsdörfer in der Kulturlandschaft Niederer Drawehn	Keine Empfehlung
Antrag 19	Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District	Weitere Erforschung der Thematik
Antrag 21	Speyer, Worms und Mainz: Die Trias der romanischen Dome am Rhein	Keine Empfehlung
Antrag 22	Die Sayner Hütte	Keine Empfehlung
Antrag 23	Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit	Weitere Erforschung der Thematik
Antrag 24	Die Görlitzer Hallenhäuser an der via regia	Weitere Erforschung der Thematik
Antrag 25	Leipziger Notenspur – Stätten europäischer Musikgeschichte	Prüfung Europäisches Kulturerbe-Siegel, Weitere Erforschung der Thematik
Antrag 26	Jüdisches Stiftungswesen in Fürth und Halberstadt: Ein Beitrag zur Entwicklung des modernen Sozialstaates	Keine Empfehlung
Antrag 27	Der Kirchenschatz am Dom zu Halberstadt	Keine Empfehlung
Antrag 31	Buchenwald – Lager und Gedenkstätte	Prüfung „Memory of the World“

Übernahme in andere Verfahren

Anträge		Verfahren
Antrag 5	Weltbad Baden-Baden	Nachträgliche Aufnahme in die deutsche Tentativliste 1998
Antrag 11	Wiesbaden – Europäische Metropole der Gesellschaftskur im 19. Jahrhundert	Nachträgliche Aufnahme in die deutsche Tentativliste 1998
Antrag 28	Lutherstätten in Mitteldeutschland	Anmeldung im Rahmen der periodischen Berichterstattung
Antrag 29	Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau	Anmeldung im Rahmen der periodischen Berichterstattung

8. Register

Nr.	Land	Antragsname	Seite
1	BB	Branitzer Park: Landschaft einer Lebensreise	27
2	BE	Jüdischer Friedhof Berlin-Weißensee	12, 28
3	BE	Karl-Marx-Allee / Interbau 1957	11, 29
4	BW	Höhlen der ältesten Eiszeitkunst	10, 14, 16
5	BW	Weltbad Baden-Baden	45
6	BY	Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II.	23, 24
7	BY	Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg	14, 15, 18
8	BY	Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)	10, 15, 22
9	BY	Memorium Nürnberger Prozesse: Nürnberg – Geburtsort des Völkerstrafrechts	30
10	HE	Universitätsstädte Marburg und Tübingen	31
11	HE	Wiesbaden – Europäische Metropole der Gesellschaftskur im 19. Jahrhundert	46
12	HE	Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt	11, 15, 19
13	HH	Hamburger Sternwarte	13, 32
14	HH	Jüdischer Friedhof Altona Königstraße	12, 15, 17
15	MV	Die hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters	33
16	MV	Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus	11, 23, 25
17	NI	Die Kulturlandschaft Altes Land – Eine lineare Landschaft als Ergebnis eines mittelalterlichen, europäischen Diffusionsprozesses	11, 34
18	NI	15 wendländische Rundlingsdörfer in der Kulturlandschaft Niederer Drawehn	11, 35
19	NW	Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District	11, 13, 36
20	RP	Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz	12, 15, 20
21	RP	Speyer, Worms und Mainz: Die Trias der romanischen Dome am Rhein	37
22	RP	Die Sayner Hütte	13, 38
23	SN	Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit	11, 39
24	SN	Die Görlitzer Hallenhäuser an der via regia	40
25	SN	Leipziger Notenspur – Stätten europäischer Musikgeschichte	41
26	ST	Jüdisches Stiftungswesen in Fürth und Halberstadt: Ein Beitrag zur Entwicklung des modernen Sozialstaates	12, 42
27	ST	Der Kirchenschatz am Dom zu Halberstadt	43
28	ST	Lutherstätten in Mitteldeutschland	47
29	ST	Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau	11, 48
30	TH	Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel	12, 15, 21
31	TH	Buchenwald – Lager und Gedenkstätte	44

Mitglieder des Fachbeirates

Prof. Dr. Marie-Theres Albert

Brandenburgische Universität Cottbus
Chair Intercultural Studies, UNESCO Chair in Heritage Studies

Dr. Hans-Peter Bärtschi

ARIAS-Industriekultur, Winterthur (Schweiz)

Prof. Dr. J. H. F. Tom Bloemers

Archäologe und em. Professor der Universität Amsterdam (Niederlande)

Prof. Dr.-Ing. Stefan Breitling

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Bauforschung und Baugeschichte

Prof. Dr. Adrian von Buttlar

Technische Universität Berlin
Institut für Kunstwissenschaften und Historische Urbanistik

Dr. Miriam Rürup

Institut für die Geschichte der deutschen Juden

Prof. Dr. Bénédicte Savoy

Technische Universität Berlin
Institut für Kunstwissenschaften und Historische Urbanistik

Prof. Dr. Winfried Schenk

Universität Bonn
Geografisches Institut
Historische Geographie

Prof. Dr. Georg Skalecki

Landesamtes für Denkmalpflege Bremen

Prof. Michael Turner

Bezalel Academy of Arts and Design (Israel)
Graduate Programme in Urban Design

Dr. Carol Westrik

Heritage Consultant (Niederlande)

Gast

Dr. Birgitta Ringbeck

Auswärtiges Amt
Beauftragte der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe

